Nr. 68. Freitag, 24. März (Gabriel, Erzengel) 1876

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Cl. Konert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 2. Quart. 1876 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. M. Schmitz.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Der Kaiser hat dem Vicepräsidenten des Staats-Ministeriums, Staats-Minister Camphausen, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub verliehen.

— Die ‚Provinzial-Correspondenz' bestätigt, daß der Kaiser in der ersten Aprilwoche die Königin Victoria in Baden-Baden zu besuchen gedenkt. Den größten Theil des Monats April dürfte der Kaiser in Wiesbaden zubringen und gegen Ende April zum Empfang des auf der Reise nach Ems in Berlin verweilenden Kaisers von Rußland nach Berlin zurückkehren.

— Die Commission zur Vorberathung der Städteverordnung ist heute gewählt worden; mit Ausnahme von Hessen, der Stadt Frankfurt und der Provinz Schleswig-Holstein sind alle Provinzen vertreten.

— Eine Anzahl Mitglieder des Herrenhauses, darunter Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorff, Graf zur Lippe, v. Kleist-Retzow, hat folgenden Antrag eingebracht: „die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1. Mit dem Verkaufe von Domänen-Grundstücken zur Herstellung von Bauern-Wirthschaften nur in solchen Fällen vorzugehen, wo der beabsichtigte Erfolg mit Sicherheit vorauszusehen ist. 2. Die aus dem Verkaufe von Domänen aufkommenden Beträge, soweit sie nicht zur Schuldentilgung verwandt werden müssen, zum Wiederankauf von Domänen — und insonderheit zur Verstärkung der Fonds zum Ankauf von Forstgrundstücken zu verwenden."

— Gutem Vernehmen nach, hat die preußische Regierung ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, das Verbot wieder aufzuheben, welches die Einfuhr niederländischen und belgischen Viehs nach Preußen untersagte. Nach neueren amtlichen Berichten hätte diese Krankheit nämlich jedes epidemischen Charakters entbehrt.

Nienborg, 20. März. Gegen den hiesigen Kaplan Büning, dem auf Anordnung des Amtanns Ludorff der Eintritt in das Schullocal zur Ertheilung des Beichtunterrichts außer der Schulzeit untersagt worden war, wurde am 16. d. vor dem Kreisgerichte zu Ahaus wegen Hausfriedensbruches verhandelt. Das Urtheil lautete, dem „Westf. Mer." zufolge, auf 15 Mark Geldstrafe.

Koblenz, 21. März. Der Cultusminister Dr. Falk hat, laut der ‚Kobl. Z.', unterm 4. d. folgende Verfügung an das hiesige kgl. Consistorium erlassen: „Dem königl. Consistorium eröffne ich auf die Berichte vom 27. Sept., vom 3. Dezbr., v. J. und vom 16. v. M., die für den kirchlichen Religionsunterricht freizulassende Schulzeit betreffend, daß ich den Hrn. Oberpräsidenten der Provinz ersucht habe, meine Verfügung vom 15. Febr. v. J. dahin zu erklären, daß die an vier Wochentagen zum Besuche des kirchlichen Religionsunterrichtes freizugebenden Schulstunden zu diesem Unterrichte auch ganz benutzbar sein sollen, und daß daher denjenigen Schulkindern, welche, um zu dem Pfarrorte zu gelangen, noch einen längern Weg zurückzulegen haben, die hierzu erforderliche Zeit von der auf 10 bis 11 Uhr Vormittags fallenden Schulstunde freizugeben sei. Ich erwarte, daß damit die Angelegenheit allseitig erledigt sein wird. gez. Falk."

Mainz, 20. März. Die Sammlungen für die Ueberschwemmten haben hier bisher eine Summe von 17,000 M. ergeben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. März. Von Seiten der ‚Polit. Corr.' wird bestätigt, daß die Insurgenten das Waffenstillstands-Anerbieten Mukhtar Pascha's nicht abgewiesen haben. Diese Wendung im Auftreten der Insurgenten sei sowohl durch die entschlossene Haltung der Organe der österreichischen Regierung als auch durch die wiederholten vom Fürsten von Montenegro im friedlichen Sinn an die Insurgenten gerichteten Aufforderungen herbeigeführt worden.

— Wie die ‚Politische Correspondenz' meldet, hat sich sogleich nach dem Schluß des dalmatischen Landtages eine Deputation der Majorität zum Statthalter Rodich begeben und diesem gegenüber die Erklärung abgegeben, daß die gegen den Präsidenten des Landtages, Ljubissa, gerichtete Kundgebung jeden Gedanken an eine Demonstration gegen die Regierung ausschließe, auch zugleich gebeten, die Landesvertretung verwahrt gegen jede derartige Zumuthung zu halten. — Demselben Blatte zufolge treten die Delegationen in der ersten Woche des Monat Mai in Pesth zusammen.

Krakau, 22. März. In der vergangenen Woche verhandelte das Lemberger Schwurgericht fünf Tage lang gegen den Juden Berl Walzer aus Lubaczow, einen „menschlichen Blutegel", wie ihn die ‚Gaz. Nar.' nennt. Berl Walzer ließ sich von den unwissenden Bauern Wechselblankette ausstellen, die er dann mit beliebigen Summen und Daten, ja sogar mit beliebigen Namen als Bürgen ausfüllte, die bezahlten Wechsel behielt er unter irgend einem Vorwande zurück und ließ sie nach vollen sieben Jahren auf den Besitz der Wechselaussteller eingetragen ꝛc. Das Gericht verurtheilte ihn, da die Schuldfrage einstimmig bejaht wurde, zu sechs Jahren Zuchthaus. Er war vorher bereits mehrmals wegen Wechselbetruges bestraft und ging in seiner Unverschämtheit so weit, daß er vor dem Gericht erklärte: unter fünfundvierzig Prozent könne er kein Geld borgen, denn da mache er kein Geschäft! [Wird hiermit zur Begnadigung empfohlen.]

— Da in den Gebirgsgegenden längs der Carpathen bei der vorjährigen schlechten Ernte die Hungersnoth immer fühlbarer auftritt, so hat, laut der ‚Germ.', der Landesausschuß bei unserem am 7. d. zu Lemberg eröffneten Landtage den Antrag gestellt, den bedrohten Gemeinden außer der vom Reichsrathe ausgeworfenen Summe von 700,000 Gulden noch aus Landesgeldern 200,000 Gulden, namentlich zum Ankaufe von Saatkorn zu bewilligen. Auch wird die Einziehung der Steuern in den betreffenden Gemeinden nach Erklärung des Regierungscommissars bis nach der Ernte ausgesetzt werden.

Belgien.

Brüssel, 22. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde der gestern von dem Finanzminister Malou eingebrachte Gesetzentwurf wegen Unterstützung der „Banque de Belgique" mit 83 gegen 4 Stimmen angenommen.

Frankreich.

— Paul Bert legte gestern zwei den öffentlichen Unterricht betreffende Gesetzentwürfe auf den Tisch der Deputirtenkammer nieder. Der erste hat Bezug auf den Elementar-Unterricht und bestimmt, daß alle Elementarlehrer und Lehrerinnen vor der ‚Schulbehörde ihr Examen bestanden haben müssen. Den Lehrern und Lehrerinnen, welche nur ein einfaches bischöfliches Zeugniß besitzen, wird ein Jahr bewilligt, um das staatliche zu erlangen. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Zusammensetzung der verschiedenen Unterrichtsräthe. Hauptzweck desselben ist, das geistliche Element aus denselben auszuscheiden und ihnen eine unabhängige Stellung zu geben.

Paris, 22. März. Der Unterrichts-Minister Waddington legt morgen den Gesetzentwurf über Beschränkung des Rechtes, Universitätsgrade zu verleihen, auf die staatlichen Anstalten vor. Der Minister ist geneigt, Paul Bert's Anträge betreffend den öffentlichen Unterricht theilweise anzunehmen. — Die Mittheilungen des amtlichen Blattes über den Präfectenwechsel befriedigen die öffentliche Meinung nicht vollständig. Wie der Moniteur versichert, soll jedoch zu Anfang des nächsten Monats ein weiterer Präfektenwechsel Statt finden.

— Die vom ‚Journal officiel' heute veröffentlichte Personalveränderung unter den Präfecten umfaßt 24 Präfecten.

— Die Vorstände des Senats und des Abgeordnetenhauses sollen sich zu dem Vorschlage geeinigt haben, daß die Ferien vom 8. April bis zum 8. Mai dauern sollen, da die Session der Generalräthe am 24. April beginnt. Die zweite Periode der Kammersession könnte dann vom 8. Mai bis zum 8. Juli währen, so daß, da die Kammern nach der Verfassung in normalen Zeiten fünf Monate des Jahres tagen soll, noch ein Monat für den Herbst übrig bleiben würde.

— Die Seine ist nun endlich im Fallen begriffen und schon um etwa 2 Fuß niedriger als im Augenblicke ihrer höchsten Anschwellung.

— Die Casse der ‚Republique française' wurde vorgestern erbrochen und 55,000 Frcs. in Banknoten daraus entwendet. Wie kann aber auch ein republikanisches, sozialistisches Blatt so viel Geld haben?

— Ueber die deportirten Communards gibt ein Pariser Blatt nachstehende Zahlangaben: Die Zahl der zur Einschließung in einem befestigten Orte verurtheilten Individuen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes daselbst fünf Jahre verbringen müssen, bevor sie sich in der Colonie niederlassen dürfen, beträgt 750. Von den zu einfacher Deportation Verurtheilten befinden sich 2551 noch auf der Fichteninsel; 222 andere sind ermächtigt worden, ihren Aufenthalt auf der Hauptinsel zu nehmen.

Italien.

Rom, 21. März. Der bisherige Gesandte Sir Augustus Pages ist zum Botschafter am italienischen, Graf Menabrea zum italienischen Botschafter am englischen Hof ernannt worden.

Rom, 22. März. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums wird gemeldet, daß der Deputirte Depretis neben der Präsidentschaft des Cabinets das Ministerium der Finanzen übernehmen wird. Der italienische Gesandte in der Schweiz, Senator Melegari, hat das Portefeuille des Aeußern, der Deputirte Mancini das der Justiz angenommen. Nachdem der Deputirte Correnti (Centrum) den Eintritt in das Cabinet abgelehnt hat, wird dasselbe voraussichtlich nur aus Mitgliedern der Linken bestehen.

— Eine internationale katholische Deputaton hat sich gestern dem Cardinal Ledochowski und dem Bischof Mermillod vorgestellt und hat heute Audiens beim Papste.

Spanien.

Madrid, 20. März. Laut Telegramm der K. Z. hat der Papst ein Breve hieher gelangen lassen, in welchem er gegen Artikel 11 des Verfassungsentwurfs, welcher der Toleranz in Religionssachen die Form des öffentlichen Rechts verleiht, protestirt und behauptet, derselbe verletze die Rechte der kath. Kirche und annullire das Concordat.

Rußland und Polen.

— Der ‚Times' wird aus Paris gemeldet, eine russische Armee von 12,000 Mann habe unter dem Vorwande, Räuber verfolgen zu wollen, die nördliche Grenze von Korea überschritten. Wenn die Thatsache richtig ist, hätte Rußland den Augenblick, wo Japan mit Korea in Krieg gerathen sein soll, nicht übel gewählt, um in den Besitz eines guten Hafens am Stillen Ocean zu gelangen. Schon im Jahre 1861 zeigte es Lust, sich der japanischen Insel Tsusima stillschweigend zu bemächtigen; wurde aber durch Englands Wachsamkeit daran verhindert.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. Ali Pascha wird in Metkovich eine Unterredung mit dem Statthalter Rodic haben.

— Die Publication des Amnestiedecrets in Bosnien und der Herzegowina erfolgt heute. — Mouhktar Pascha meldet: Die in Piva zur Verhinderung der Verproviantirung von Nikšic concentrirten Insurgenten zerstreuten sich.

— Von authentischer Seite wird die Nachricht der ‚Times', die Ottomanische Bank habe wegen beträchtlicher Ueberschreitung des der Pforte eingeräumten Credits die Auszahlung der Summen für das diplomatische Corps der Türkei beanstandet, für vollständig unbegründet erklärt.

— Die Pforte ist officiell benachrichtigt, daß der Fürst von Montenegro den Präsidenten des Senats und die Senatoren Boscowich und Urbissa nach Grahowo entsendet, um dort seine Befehle wegen Aufrechterhaltung strenger Neutralität gegenüber der Herzegowina bekannt zu geben.

Ragusa, 22. März. Es bestätigt sich, daß Mouhktar Pascha die Verhandlungen mit den Insurgentenführern wegen einer Waffenruhe fortsetzt, während welcher die Insurgentenführer mit den Commissaren der Pforte unterhandeln sollen.

Amerika.

Washington, 22. März. Der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat seinen bezüglichen Bericht vorgelegt, in welchem er sich gegen die Ernennung Dana's zum Gesandten der Vereinigten Staaten in London ausspricht. — In New-York ist eine weit verzweigte Verbindung entdeckt worden, die sich mit der Anfertigung falscher Werthpapiere der Vereinigten Staaten und der Banken beschäftigt. Vier der Hauptbetheiligten sind verhaftet. — Von der Küste werden zahlreiche Schiffbrüche in Folge der letzten Stürme gemeldet. — Laut Nachrichten aus Galveston, welche noch der Bestätigung bedürfen, sollen die mexikanischen Aufständischen die Regierungstruppen im Staate Oajaca geschlagen haben.

Indien.

Zur Affaire Birch ist dem englischen Colonialamte vom Gouverneur der Ansiedelungen an die Straße von Malacca telegraphisch mitgetheilt worden, daß der Häuptling Datusegor, der die Ermordung des britischen Agenten Birch in Perak anstiftete und ins Werk setzte, gefangen genommen worden ist.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 23. März. Wir machen darauf aufmerksam, daß am 31. März d. J. die Anhalt-Dessauischen Kassenscheine vom 20. Mai 1861 und 1. August 1866 à Thlr. 1, die Banknoten des Berliner Kassen-Vereins à Thlr. 10, 20, 50, 100 und 200 vom 1. Oktober 1850 und die Noten der Kölnischen Privatbank à Thlr. 10, 20, 50 und 100 vom 1. Mai 1856 und 1863 verfallen und nach diesem Termine nicht mehr eingelöst werden.

Neuß, 23. März. Heute Mittag wurde in der Nähe der Unglücksstätte die zweite Leiche von den am 12. dss. bei der Kahnfahrt ertrunkenen 7 jungen Leuten aufgefunden. Es ist die des 14-jährigen Sohnes des Tischlermeisters Herrn P. Hansen hierselbst. Die Aufsuchung der 5 anderen Leichen wird eifrigst fortgesetzt.

— Eine eigenthümliche Erscheinung macht sich gegenwärtig im Butterhandel bemerkbar. Während naturgemäß die größeren Städte in Bezug auf diesen Artikel auf das Land angewiesen sein sollten, werden gegenwärtig die Märkte der kleinern Städte und Flecken mit Butterhändlern aus den großen Städten überschwemmt und sind letztere sogar in der Lage, den Bauern und den kleinern Händlern bezüglich des Preises erfolgreiche Concurrenz zu machen. Das Publikum mag aber auf seiner Hut sein, daß es nicht für sein gutes Geld Waare erhält, welche kaum die Hälfte des dafür gezahlten Preises werth ist, denn, daß häufig künstliche Butter für gute Butter ausgeboten wird, ist notorisch. So ist mir u. A. ein Fall bekannt geworden, daß Butter, welche von einem Düsseldorfer Händler gekauft worden und im Aussehen und Geschmack recht befriedigend war, sich bei der chemischen Analyse als eine Mischung von Nierenfett, Palmöl und Salz ergab. Gleichzeitig sei noch erwähnt, daß eine, von einer

auswärtigen Händlerin gekaufte Klute Butter beim Nachwiegen 25 Gramm Manco nachwies. Deshalb Aufmerksamkeit, ihr Hausfrauen.

Neuß, 23. März. In Betreff des Baues einer Rheinbrücke bei Düsseldorf begibt sich heute eine Deputation aus verschiedenen rheinischen Städten zum Herrn Handelsminister nach Berlin. [Wie wir vernehmen wird für Neuß Herr Heinr. Thywissen deputirt.]

Crefeld, 21. März. In der am 8. d. Mts. hierselbst stattgehabten Frühjahrsversammlung der landwirthschaftlichen Localabtheilung Crefeld wurde u. a. die Bearbeitung des Bodens eingehend besprochen. Es wurde hervorgehoben, daß jeder Acker individuell behandelt werden müsse. Vielfach sprach man sich gegen das Pflügen aus, wie es noch vor wenigen Jahren an der Tagesordnung gewesen. Bei Roggenfeldern empfehle sich der Tiefbau, dagegen nicht bei Weizenfeldern. Vielfach wurde empfohlen, den Dünger beim Ausfahren den Winter über oben auf liegen zu lassen und erst im Frühjahr unterzupflügen. Besonders empfehle sich dies beim Mittelboden und namentlich bei strenger Kälte; dadurch bliebe das Erdreich warm und locker. Als sicherstes Mittel gegen die in letzter Zeit auf den Kleefeldern stark auftretende Kleeseide oder Kleewürger wurde reiner Samen angegeben; man möge deshalb letztern vor dem Gebrauche von competenter Seite geradeso untersuchen lassen, wie das beim Guano und den künstlichen Düngermitteln geschehe. Wo sich das Uebel auf dem Felde zeige, solle man die Pflanze nicht zum Blühen und Samentragen kommen lassen, sondern sie vorher abschneiden. Ueber das in letzterer Zeit mehrfach zur Anwendung gebrachte Fleischfuttermehl wurde bemerkt, daß dasselbe eine bedeutende Productionskraft besitze, jedoch nicht für sich allein, sondern mit stickstoffarmen Nährstoffen, z. B. mit gekochten und gestampften Kartoffeln vermengt, den Schweinen gegeben werden solle, und zwar so, daß zu ein Pfund Fleischmehl neun Pfund Kartoffeln genommen würden.

Hochfeld, 22. März. Man schreibt der ‚Duisb. Vztg.': Die Folgen der Hochfluth treten vielfach erst nachträglich zu Tage. Der hiesige Rheinhafen — seit Anwesenheit des Cultusministers daselbst von dem Volke der „Cultushafen" genannt — ist heute Morgen „pleiten" gegangen.

Essen, 22. März. Wiederum hat sich hier der beklagenswerthe Unglücksfall ereignet, daß ein Kind verbrannte. Dasselbe lag in der neben dem Ofen stehenden Wiege, die Dienstmagd schöpfte kochendes Wasser aus einem Topfe und reichte dasselbe über die Wiege her, als das Gefäß zerbrach und der Inhalt über das unglückliche Kindchen sich ergoß und dasselbe so verletzte, daß kurz darauf schon der Tod eintrat. Ess. Vztg.

Gräfrath, 22. März. Die letzte General-Versammlung der Mitglieder der Gräfrather Volksbank hat, laut ‚D. A.' beschlossen, die Bank aufzulösen.

Bonn, 22. März. Ein beklagenswerthes Unglück hat sich gestern Abend 11 Uhr in einem Hause am Rheinwerft hierselbst ereignet. Ein 17jähriger Jüngling, der einzige Sohn einer Wittwe, wollte eine Pistole, die er zu vertauschen beabsichtigte, untersuchen; die Waffe entlud sich dabei und die Kugel drang dem Unglücklichen durch die Stirn, so daß er todt zusammenbrach.

Aachen, 21. März. Aus Staatsmitteln wurden unserem Regierungsbezirke zum Gemeinde-Wegebau 49,061 M. bewilligt. 34,120 M. wurden auf den Kreis Düren, 12,986 M. auf den Kreis Malmedy und 1950 M. auf den Kreis Schleiden verwendet.

Düren, 21. März. In dem benachbarten Dorfe Gürzenich ist der Pfarrer Zander von der Local-Schulinspection zurückgetreten und dieselbe dem Herrn Bürgermeister Schillings übertragen worden.

Gelsenkirchen, 22. März. Herr Gutsbesitzer Nienhausen, welcher zugleich Ortsvorsteher von Rotthausen ist, erhielt, laut der ‚Trem.', vor Kurzem vom königlichen Landrathsamte die „ergebene" Aufforderung, sein Amt als Ortsvorsteher gefl. niederzulegen, weil es erwiesen sei, daß der Ortsvorsteher Nienhausen identisch sei mit jenem Nienhausen, welcher zur Zeit die Katholiken-Versammlung in Gelsenkirchen eröffnet und derselben präsidirt habe. Herr N. wird natürlich in Anbetracht seines schauderhaften Vergehens ebensowenig sein Amt freiwillig niederlegen, wie er es freiwillig erhalten hat.

Beckum, 20. März. Gestern, so schreibt man von hier dem ‚Westf. Merk.', langte hier ein Schreiben von der Regierung zu Münster an, worin die Berechtigung unserer drei Pfarrkapläne zu allen pfarramtlichen Functionen auf Grund gerichtlicher Untersuchung anerkannt wird. Die Nachricht verbreitete sich sehr schnell in der Stadt, weil alle Eingesessenen daran natürlich ein großes Interesse haben. Mit Aengstlichkeit sahen schon Viele wegen der langen Dauer der Untersuchung dem Ausgange der Sache entgegen.

Münster, 21. März. Laut dem ‚W. M.' verließ der hochw. Herr Bischof von Mainz heute Mittag nach achttägigem Aufenthalt hierselbst unsere Stadt, um sich nach Düsseldorf zu begeben. Welch' hohe Verehrung und innige Liebe dem Oberhirten der mainzer Diöcese in der Bürgerschaft seiner Vaterstadt gesichert ist, dafür sind ihm während dieses Besuches wohl zahlreicher als je zuvor Beweise geliefert worden. Bei seiner Abfahrt war der Perron des Köln-Mindener Bahnhofs mit Menschen gefüllt: sehr viele Mitglieder des westfälischen Adels, zahlreiche Bürger und manche Geistliche drängten sich, um von dem hochwürdigsten Herrn Abschied zu nehmen. Begeisterte Hochrufe erschallten, als der Zug sich in Bewegung setzte.

Münster, 21. März. Zur Beförderung des Gemeindewegebaues sind im diesseitigen Regierungsbezirke pro 1875 31,919 M. aus Staatsmitten als Beihülfe gezahlt worden.

Vermischtes.

Rodingen, 20. März. Das ‚Luxemb. Wort' schreibt: Eine schaudervolle That hat vorgestern unsere Gemarkung zum Zeugen gehabt. Gegen 2 Uhr des Nachmittags entstand in unserer Ortschaft ein ungewöhnlicher Zusammenlauf. Mehrere Kutschen hielten vor dem Hause des Herrn Wirthes A., während Jung und Alt den nahegelegenen „Klopp" hinanrannte. Zwei französische Herren, dem Anscheine nach aus der haute volée, sollten daselbst mit dem Degen irgend einen Liebeshandel oder so was endgültig abschließen. Die Sache schien jedoch keinen ernsten Ausgang zu nehmen, denn nach kurzer Zeit — man sagt auf Protest unseres Herrn Schöffen — kehrte man unverrichteter Sache zurück; man saß auf und — fort ging's der französischen Grenze zu. Nur einige junge Burschen aus der Reihe der voreiligen Zuschauer, die sich nicht so leicht das Spiel der vornehmen Herrn entgehen lassen wollten, folgten. Etliche Meter jedoch ehe man den letzten Grenzstein erreicht, gerade zwischen den Thürschwellen der beiden hier die Longwyer Straße einschließenden Grenzhäuser, hielt man an, die Parteien, von ihren Zeugen und franz. Aerzten begleitet, stiegen aus, ein Geldstück ward in die Höhe geworfen (um zu entscheiden, welcher der beiden Herren den ersten Coup führen solle), das Manöver begann, noch einige Minuten Degengeklirr, da — stürzt ein junger, kräftiger Mann, durchbohrt von dem mörderischen Stahl seines rasenden Gegners, dessen Unterleib er noch selbst kaum das eigene blutriefende Schwert entwunden. Der Hingestürzte war eine Leiche; sein Mörder, der fast gleichzeitig erschöpft hinsank, soll nach Aussage der Aerzte noch nach weniger als zwei Tagen seiner Wunde erliegen müssen. Die Leiche wurde in einen der Wagen gelegt, und die Republik erhielt ihre Söhne zurück. — Der Todte trug am Halse in einem Bändchen vier schwarze Abzeichen von der Größe eines Cents.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 24. März. (Wochenbericht.) Wie theilweise die Notirungen schon erkennen lassen, nahm die Festigkeit in unserem hiesigen Getreidegeschäfte während der verflossenen Woche weiter zu. Es kann dieses namentlich von Weizen gemeldet werden, der eine bedeutende Steigerung erfuhr und auch in fremder Waare mehr Beachtung fand. Roggen verkehrte gleichfalls in angenehmerer Stimmung, und zogen Preise etwas an. Gerste wenig verändert. Hafer ging trotz erhöhter Forderungen flott aus dem Markte. Buchweizen fast ohne Angebot. — In Oelsaaten hatten wir wieder wenig Handel, wiewohl man im Allgemeinen besser dafür gestimmt war. Rüböl höher. Preßkuchen fester. — Nach Mehl stellten sich bei steigenden Preisen ein reger Begehr ein. Kleien noch immer sehr gesucht.

Köln, 23. März. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler) Weizen per März höher, hies. eff. M. 21.50—22.50 B., fremder 21.50—22.50 B., per März —.— bz., 21.35 B., 21.30 G., per Mai 21.40—30 bz, 21.35 B., 21.30 G., per Juli 21.85—80 bz, 21.80 B., 21.75 G.

Roggen höher, hies. eff M. 15.00—16.50 B., fremder 15.00—16.50 B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 15.40 bz., 15.45 B., 15.40 G., per Mai —.— bz., 15.30 B., 15.25 G., per Juli —.— bz., 15.40 B., 15.35 G.

Hafer unverändert, ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März —.— bz., 17.80 B., 17.75 G., per Mai 17.35 B., 17.30 G.

Rüböl unverändert, per 50 Kilo mit in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 33.20 B., per Mai 31.90 B., 31.80 G., per Oct. 32.70 bz., 32.70 B., 32.60 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 21.00—21.80; Roggen 14.75—15.65; Gerste —; Hafer 17.60—18.25; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Sack. Stroh M. 42—48 per Schock; Heu 36—51 per 1000 Pfd.

Düren, 22. März. Weizen 1. Qual. M. 24,—, 2. Qual. 23,75 per 117 Kil. Roggen 1. Qual. M. 17,00, 2. Qual. 15,75, per 112½ Kilo. Hafer M. 14,00 per 80 Kil. Gerste M 17,50, per 100 Kilo. Buchweizen M. 15.—.

Berlin, 23. März. Weizen per April-Mai M. 202.00 bz. Roggen per April-Mai M. 154,50 bz., Herbst per April-Mai M. 164.00 M., Herbst 157.50. Rüböl loco M. 60,70 bz., per April-Mai 61,— bez., per Herbst 62,70 bz. Spiritus loco ohne Faß M 44,20 bz., April-Mai 45.20 bz., Aug.-Sept. 49,30 bz.

Magdeburg, 22. März. Weizen 175—210 M., Roggen 160—174 M., Gerste 160—205 M., Hafer 170—185 M. per 1000 Kilo. Kartoffelspiritus. Locowaare höher. Termine still. Loco ohne Faß M. 44,30 ab Bahn 45, bz., per März u. März-April 45, M., März-April 46,3 per April-Mai 46,8 per Mai-Juni 47,5 per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. Rübenspiritus fester, loco Oct. 44,50 M.

Paris, 23. März. Rüböl per März frs. 74,50, April 74,75 Mai-Aug. 77,50, Sept.-Dec. 77,75. Spiritus per März 46,75 Mai-Aug. 48,—. Zucker weißer disp. Nr. 3 per März frs. 59 25, März 60,40. Mehl 8 Marken per März frs. 60,75, März 60,75, April 61,00, Mai-Aug. 62,75. Weizen per März 27,75, März 27,86, April 28,—, Mai-Aug. 29,00. Roggen per Febr., —,—, März 17.25, April 17,50, Mai-August 18.—.

Hull, 23. März. Leinöl loco 22⅜, per März-April —, per Mai-August 23¾. Raffinirtes Cottonöl disp. 27½, per Mai-Aug. —.

Viehmärkte.

Mannheim, 20. März. Der heutige Fettviehmarkt war mit 46 Stück Ochsen, 352 Stück Schmalvieh, 7 Farren 20 Milchkühen, und 55 Kälbern befahren und kostete der Ctr. Ochsenfleisch 1. Qual. M. 60—62, 2 Qual. 56—58, Schmal- oder Rindvieh 1. Qual. 54—56, 2. Qual. 40—50, Milchkühe 150—300, Kälber 30—50 per Stück.

Hopfen.

Nürnberg, 21. März Die Zufuhr betrug 400 Ballen, welche zu M. 60—88 Nehmer fanden; Umsatz 360 Ballen. Notirungen lauten: Marktwaare zu 50—54 M., secunda M. 40—45, tertia 30—38, Hallertauer prima M. 78—82, secunda 60—65, Württemberger prima M. 78—82, Badische M. —, Posener zu M 56—65, Gebirgshopfen M. 55—65, Aischgründer M. 43—50, Elsässer M. 52—65, Oberösterreicher M. 47—57.

Versteigerung.

Die Wittwe Pet. Braun zu Gindorf läßt

am nächsten Montag den 27. März c., Morgens 9 Uhr,

beim Wirthe Steinhäuser daselbst ihr zu Gindorf neben Johann Reibel, Heinrich Lux und Joh. Guinard liegendes Haus und Erbe, sodann 3 auf dem Erbe stehende Ulmen von 2—3 Fuß Durchmesser und 1 Esche, sowie später die kleine Mobilarschaft öffentlich verkaufen.

v. Zuccalmaglio.

Verkaufsanzeige.

In der Theilungssache der Erben Mathias Krahwinkel zu Gindorf werden

am nächsten Montag den 27. März c., Morgens 10 Uhr,

beim Wirthe Steinhäuser daselbst

1. das zu Gindorf neben Johann Lansen und Bernh. Krahwinkel liegende Haus und Erbe, 11 Are 21 Meter groß, und
2. eine Parzelle Ackerland von 5 Aren auf der St. Leonhardshülle, neben Bayer und Martin Müller,

und hierauf in dem Sterbehause des Erblassers die vorhandene Mobilarschaft öffentlich verkauft werden.

v. Zuccalmaglio.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde Gindorf läßt am nächsten

Montag den 27. März c., Mittags 1 Uhr,

beim Wirthe Steinhäuser daselbst, eine Partie Pappeln, nämlich:

23 Nr. an der Gustorfer Mühle bis Genenksbend,
3 Nr. in den Kivittenbenden,
11 Nr. am israelit. Kirchhofe,
4 Nr. in der Kau,
4 Nr. am Sandfalter bis zur Gustorfer Mühle,

und sodann eine complette hölzerne Pumpe, ca. 30 Fuß lang, an der Schule zu Gindorf liegend, öffentlich auf Credit verkaufen.

Gleichzeitig läßt Herr Sinsteden 2 schwere Wetben von ca. 3 Fuß Durchmesser, meistbietend verkaufen.

v. Zuccalmaglio.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 30. März c., Morgens 10 Uhr,

beim Wirthe Faßbender zu Gustorf, läßt die Gemeinde Gustorf 216 in Folge des Sturmes entwurzelte Pappeln von dortigem Gemeindebroiche, öffentlich auf Credit verkaufen als:

11 Nrn. auf dem Flachenbroich,
33 Nrn. am Entwässerungsgraben,
13 Nrn. am Grevenbroicherer Grenzgraben,
40 Nrn. am Fluthgraben,
73 Nrn. im Tackelgraben,
11 Nrn. in der Allee,
31 Nrn. an der alten Erft,
2 Nrn. am Soorswege,
2 Nrn. in der Gewehr.

v. Zuccalmaglio.

Verpachtung

zu Neuß.

Dinstag den 28. März 1876, Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben des zu Neuß verlebten Bierbrauers Peter Kamps im Wirthslocale von Herrn Peter Kauffels zu Neuß vor'm Niederthore durch den Unterzeichneten öffentlich verpachten:

1. das zu Neuß auf'm Viehmarkte neben Derendorf und Dahmen gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, groß 4 Ruth. 30 Fuß,
2. einen Heckengarten vor'm Niederthor neben Francken und Wilh. Werhahn, groß 33 Rth.,
3. einen Garten von 29 Ruthen vor'm Rheinthore neben Mobis und dem Wege, und
4. einen Garten vor'm Rheinthore von 24 Ruth. neben Werhahn und Röther.

Neuß. Knein, Notar.

Verpachtung

zu Wehl.

Donnerstag den 6. April 1876, Nachmittags 2 Uhr,

läßt Herr Franz Broich zu Grefrath auf Buscherhof im Wirthslocale von Herrn Küchenberg zu Wehl öffentlich auf mehrere Jahre verpachten:

circa 20 Morgen Land zu Wehl im Marienbergsbusch gelegen, theils gleich, theils nach der Ernte dieses Jahres und theils nach der Ernte künftigen Jahres anzutreten.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilarverkauf

zu Glehn.

Dinstag den 11. April 1876, Nachmittags 2 Uhr,

läßt Herr Anton Rothhausen zu Glehn im Wirthslocale der Geschw. Feinedegen zu Glehn öffentlich auf langjährige Zahlstermine versteigern:

1. das zu Glehn am Heckenend neben Tillmanns und Anrath gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, groß 45 Rth.,
2. 73 Ruth. Ackerland im Willerfelde neben Finken und Breuer,
3. 66 Ruth. Ackerland am grünen Wege neben Tillmanns und Baum,
4. 31½ Ruthe Ackerland am Weidenpesch neben Tillmanns und Erben Bolten, nnd
5. 67 Ruth. Ackerland am Büttgerwege neben Pesch u. Cames.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilarverkauf

zu Neußerfurth.

Montag den 24. April 1876, Nachmittags 2 Uhr,

läßt Herr Peter Joseph Krausen zu Kaarst im Wirthslocale von Herrn Menzen zu Neußerfurth öffentlich auf langjährige Zahlstermine versteigern:

1. das zu Kaarst im Siep neben Schrittels und Risges gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus mit Nebenbau, Hofraum, Garten und Land, circa 2 Morg. groß,
2. 1 Morg. Land im Brückerfelde neben Steves und Lettgen,
3. ½ Morg. Land an der Crefelder Landstraße neben solcher und dem Wege.

Neuß. Knein, Notar.

Auction zu Neuß.

Dinstag den 4. April curc., Nachmittags 3 Uhr,

werden im Locale des Wirthen Hrn. Servaes zu Neuß auf der Friedrichsstraße öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkauft:

600 Centr. Zuckerrüben, 3000 Pfd. Luzernerheu, 10 Sack Sommer-Saatweizen, 3000 Pfd. Roggen- und Weizenstroh, eine Parthie Futterkaav und Kleien, 20 Sack Saathafer, 10,000 Pfd. Wiesenheu.

Brandenbergs, Notar.

Ein **Unterhaus** zu vermiethen und am 1. Oktober zu beziehen.

Oberstraße A 25.

Niederstraße C 51 ein **Unterhaus** zu vermiethen und 1. Oktober zu beziehen.

Wo ein gut erhaltener **Frachtwagen** zu kaufen steht, s. d. Exp.

Licitation zu Neuß.

Montag den 10. April curr., Nachmittags 2 Uhr,

sollen im Wirthslokale von Franz Hermkes zu Neuß auf der Niederstraße, in der außergerichtlichen Theilungssache des Kaufmannes und Landwirthen Herrn Johann Abels und Kinder zu Neuß, die nachverzeichneten, unter Neuß gelegenen Immobilien, durch den Unterzeichneten öffentlich bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1. ein Wohnhaus D Nr. 49, mit vier Hintergebäuden, Hofraum und Garten, gelegen auf der Niederstraße neben Abels und Friedr. Heß, groß 67 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu . . . Mk. 27,000.
2. ein Wohnhaus D Nr. 48, mit Hintergebäude und Hofraum, daselbst neben dem vorigen Hause und Quirin Panzer, groß 18 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu . . . Mk. 12,000.
3. ein Garten an der Crefelderstraße neben Louis Sels und Heinr. Jägers, groß 74 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu . . . Mk. 13,500.
4. ein Garten daselbst neben Dr. Roudolf und Julius Thomas, groß 47 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu . . . Mk. 10,500.
5. 7 Morgen 163 Ruthen 40 Fuß Ackerland zwischen dem Büttger- und Glehnerwege, neben Margaretha Toselti, Stadt Neuß und alte Glehnerstraße, taxirt zu . . . Mk. 6240.
6. 4 Morgen 174 Ruthen 30 Fuß Ackerland zwischen der Eisenbahn und dem Bütgerwege, neben Heinr. Kamper, Peter Tosetti und Heinr. Steinfort, taxirt zu . . . Mk. 3270.
7. 1 Morgen 21 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Krapohl vor dem Niederthore zwischen Geschw. Reuter u. Rainer Broix, taxirt zu M. 1170.
8. 1 Morgen 112 Ruthen 48 Fuß Ackerland an der Luftgasse, zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und dem Verbindungswege, taxirt zu . . . Mk. 1200.
9. 2 Morgen 92 Ruthen Ackerland auf dem Sandberge zwischen der Büttger- und Glehnerstraße neben Cl. Sels und Geschw. Hannen, taxirt zu . . . Mk. 1500.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Brandenbergs, Notar.

Holz-Verkauf
in Hackenbroich.

Am Mittwoch 29. März cr., Nachmittags 2 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Mösgen werden für Rechnung Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Salm-Dyck auf Credit gegen Bürgschaft folgende, durch den Sturm umgeworfene Bäume verkauft:

7 Aspen und 1 Kirschbaum im Hausbusche im vorigj. Schlage,
7 canadische Pappeln in der Umgebung von Hackenbroich,
88 Tannenstämme im Fürstlichen Tannenbusche.

Pomp, Notar.

Mobilar- und Vieh-Verkauf
zu Capellen.

Am Dienstag den 28. März d. J., Mittags 12 Uhr,

wird zu Capellen in der Wohnung des Ackerers Hrn. Heinrich Pesch das zur Gütergemeinschaft zwischen demselben und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Moll gehörige Mobilar, bestehend

I. in Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Bänke, Glas-, Porzellan-, Kupfer- und Zinnsachen, Betten mit Bettwerk, Kleiderschränke, Uhren, 1 Sessel, 1 Drehfaß, 1 Backmulde u. s. w.
II. 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Rind, in verschiedenen Karren, Eggen, Pflügen und sonstigen Ackergeräthschaften, ferner in Früchten, als: Kartoffeln, Weizen, Korn und Stroh u. dergl.

öffentlich an den Meistbietenden auf Credit und gegen Bürgschaft versteigert.

Wevelinghoven, den 16. März 1876.

Borren, Notar.

Mobilar-Verkauf
zu Neukirchen.

Am Montag den 27. März d. J., Morgens 10 Uhr,

werden in der Sterbewohnung von Jacob Hecker zu Neukirchen, die zur Gütergemeinschaft desselben und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabeth geb. Vieten gehörigen Mobilargegenstände, als:

Tische, Stühle, Kasten, Bänke, Oefen, Kupfer-, Porzellan- und Zinnsachen, Betten mit Bettwerk, 1 Drehfaß, Bilder u. dergl.

ferner Ackergeräthschaften aller Art, als: 1 Karre, 1 Pflug, Eggen, 1 Schiebkarre, Leitern, Lagerhölzer, 1 Wannmühle, Ketten u. dergl.

ferner: Weizen, Korn und Hafer, eine Parthie Stroh, Kleeheu, 1 Ziege, 7 Hühner u. s. w.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Wevelinghoven, 21. März 1876.

Borren, Notar.

Immobilar-Versteigerung
zu Damm.

Freitag den 31. März 1876, Nachmittags 2 Uhr,

werden zu Damm in der Wohnung des Wirthes Herrn Spelter auf Anstehen der Erben von Anton Heinrichs:

a. das zu Damm, in der Bürgermeisterei Bedburdyck, mit der Hausnummer 40 bezeichnete Wohnhaus mit Scheune, Stall, Garten und Baumgarten, und
b. eine Parzelle Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei Liedberg an der Klöckerstraße neben Granderath, Schnell und Schönen, groß 1 Morg. 36 R. 40 F. = 30 A. 70 Meter,

theilungshalber auf Credit versteigert.

Melchers, Notar.

Land-Verpachtung
zu Königshoven.

Herr Joseph Schmitz, Landwirth zu Königshoven, läßt

am Montag den 27. März cr., Morgens 10 Uhr,

zu Königshoven beim Wirthe Hermann Heister seine sämmtlichen im Königshovener Felde gelegenen Ackerländereien vor unterschriebenem Notare unter den üblichen Bedingungen öffentlich verpachten.

Bedburg, den 11. März 1876.

Manstetten, Notar.

Holz-Verkauf
in Willich.

Der Oeconom Herr Gottfried Ackers in Willich läßt

Montag den 3. April curr., Morgens 9 Uhr,

130 Nrn. Fichtenholz als: schwere Balken, Streuen, Sparren, Brand- und Astholz, an der Kreuzung der Communalwege von Willich nach St. Tönis und von Fischeln nach Anrath lagernd, an Ort und Stelle öffentlich auf Credit verkaufen.

Sammelplatz bei Geschw. Heyer, Gladbacher Chaussee am Denkmal.

Crefeld. Hundt, Notar.

Mobilar-Verkauf
zu Grefrath.

Auf Anstehen der Erben Heinrich Sandkaulen zu Grefrath sollen

am Dienstag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Sterbehause daselbst:

Mobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Oefen, 1 Kleiderschrank, 1 Glasschrank, 2 Bettstellen, Bettzeug, Leinwand, Spiegel, Schildereien, Glas, Porzellan, sowie Haus- und Küchengeräthe,

öffentlich durch den Unterzeichneten gegen Zahlungsaufstand versteigert werden.

Gegenstände bis zu 3 Mark sind gleich beim Zuschlag zu bezahlen.

Der Königl. Gerichtsscheiber, C. Pohl.

Holz- und Heu-Verkauf
zu Steffen.

Mittwoch den 29. März cr., Nachmittags 2 Uhr,

läßt Frau Wwe. Leon. Schmeetz in ihrer Behausung zu Steffen:

28 Nrn. Weiden theilweise 2 Fuß stark,
1 Ulme theilweise 2 Fuß stark,

im Steffenerbruch und hinter ihrem Erbe liegend, und

3000 Pfd. Kleeheu

auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern.

Füchen. Ramsler.

Mobilar-Verkauf
zu Neuß.

Am Montag den 27 März 1876, Morgens 10 Uhr,

lassen die Kinder und Erben des zu Neuß verlebten Lehrers, Hrn Franz Hermanns, in ihrer Wohnung Glockhammer, verziehungshalber auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

1 Sekretair, 1 Glasschrank, 1 Sopha, 1 runden Tisch, 1 Spiegelconsol, 6 Stühle, alles von Kirschbaumholz, 2 eichene Bettstellen, Commoden, Tische, Stühle, 2 Oefen und sonstige Haus- und Küchengeräthe.

Neuß. Rainer Schopen.

Holz-Verkauf
im Heiderbusche.

Dienstag den 28. März 1876, Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Herren Zilliken und Trimborn, im Heiderbusche zwischen Grevenbroich und Barrenstein an Ort und Stelle,

circa 50 Haufen schönes und schweres Schlagholz,

öffentlich und meistbietend auf Credit verkaufen.

Johann Vogel.

Mobilar-Verkauf
zu Widdeshoven.

Mittwoch den 29. März 1876, Morgens 10 Uhr,

lassen die Geschwister Mathias und Anna Gertrud Conrads in ihrem gemeinschaftlichen Hause zu Widdeshoven, wegen Niederlegung der Landwirthschaft auf Credit und gegen Bürgschaft öffentlich und meistbietend verkaufen:

1 circa 4 Jahre alten Pflugochs westerwälder Race, ein- und zweispännig zu gebrauchen, auch schlachtbar, — 2 tragende Kühe, 1 Ziege, 1 Karren nebst Pflug, und Egge, 1 Wannmühle, 1 Butterdrehfaß, 1 Fournaise, 1 Stubenofen, Bettstellen mit Matratzen, Federbetten, Pfühle, Kissen, 1 Hausuhr mit Kasten, 1 Partie Roggen- und Weizenstroh, sowie Hausmobilien aller Art.

Johann Vogel.

Verkauf
auf den Abbruch
zu Stommeln.

Am Montag den 27. März c., Nachmittags 1 Uhr,

läßt der Gutsbesitzer Herr Heinr. Schumacher auf dem Frohnhofe zu Stommeln,

die in Fachwerk erbaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune des Frohnhofes, die theils vom Sturme beschädigt ist, auf den Abbruch, sodann eine Partie Bauholz,

öffentlich auf Credit verkaufen.

Wevelinghoven.

Troll & Wolff.

Holz- und Kartoffeln-Verkauf
bei Holzheim an der Barriere.

Am künftigen Dinstag den 28. März c., Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gutsbesitzerin Fräul. **Cremerius zu Nierenhof** bei Weckoven bei der Wirthin Wittwe Neuenhausen an der Barriere an der Neuß-Bergheimer Straße bei Holzheim öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft verkaufen:

12 Nrn. schwere Weiden bis zu 2½ Fuß Durchmesser,
1 Nro. Eiche,
30 Haufen Schlagholz (Bohnenstangen und Reiser), Alles an Nierenhof lagernd, und ferner
50 Malter Spätkartoffeln (ausgelesene Füchse).

Wevelinghoven.

Troll & Wolff.

Verkauf
zu Speck.

Am Mittwoch den 29. März c., Nachmittags 1 Uhr,

läßt der Müller Hr. J. Düppers zu Eppinghoven, beim Wirthe Hrn. Fleischhauer zu Speck öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft verkaufen:

25 Malter frühe (9 Wochens)-Pflanzkartoffeln bester Qualität,
15 Malter Spätkartoffeln, und
10,000 Pfd. gut aufgekommenes Wiesenheu.

Sodann werden ferner verkauft: circa 1000 schöne Schanzen in Nr. à 25 Stück an Rüblinghoven lagernd.

Wevelinghoven.

Troll & Wolff.

Bei **Hub. Schweren** in Neurath sind folgende von dem Verkaufe auf dem Gute Ingenfeld übrig gebliebenen Gegenstände unter der Hand anzukaufen:

1. Ein Ofen mit Trommel und Rohr,
2. eine Fournaise,
3. eine Rübenschneidmaschine,
4. eine Anrichte,
5. ein Gesindetisch,
6. die Hofschelle,
7. zwei Pferdekrippen von Stein.

Grabschüppen,

eigenes Fabrikat, sowie Pflüge, Dreischaaren, Schaufelmaschinen, Zuckerrüben-, Hand-, Säemaschinen, Rübenschneider und sonstige ackerwirthschaftliche Geräthe auf Garantie angefertigt von

Hub. Schweren in Neurath.

Echter **Kopfsalatsaamen** bei Wwe. Wilh. Schroers, Friedrichsstr.

Bestes Wiesenheu zu kaufen Neuß, Oberstraße B 28.

Danksagung.

Allen denjenigen, welche unserm lieben, unvergeßlichen Sohne das letzte Geleite zur Ruhestätte gegeben, besonders den Mitgliedern des „Kirchen-Gesang-Vereins" und dem „Sappeur-Corps", sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank.

Familie Bremer.

Solide und dauerhafte

Möbel

in allen Sorten zu äußerst billigen Preisen stets vorräthig bei

Peter Coenen,
Bau- und Möbelschreiner
in Grevenbroich.

Prima rohen und aufgeschlossenen

Peru-Guano,

alle Sorten künstlicher Dünger von Vorster & Grüneberg,

Prima Saatweizen und Saathafer

bei **Peter Pesch.**

Aufgeschlossener Guano

mit 9—10 pCt. in Wasser löslicher Phosphorsäure und 9 pCt. gegen Verflüchtigung geschützten Stickstoff.

Superphosphate, Knochenmehl ammoniakalische Dünger, Mejillones-Guano mit Stickstoff, Chili-Salpeter

15—16 pCt. Stickstoff, zur Kopfdüngung, empfiehlt

Wilh. Faßbender.
Grevenbroich, Lindenstraße 18.

Prima Englischen

Patent-Portland-Cement,

sowie **Traß** frisch eingetroffen.

Peter Beck,
vormals **Oepen & Beck.**

Sommerweizen, Saathafer, Kleien und Wiesenheu empfiehlt

Carl Pelzer.

Luzernersamen, blaublühend, frei von Flachsseide empfiehlt **Th. Huthmacher** in Niederloerick.

Bei Makler Heinrich Piel zu Rosellerheide sind **50 Malter Kartoffeln** zu haben.

Gelöschten alten **Kalk**, sowie täglich frisch gebrannten **Kalk** empfehlen Waggon- und Malterweise billig.

Th. & A. Busch,
Rheinthor.

Kalk u. Cement

empfiehlt billigst

Aug. Busch,
vor'm Zollthor.

Kalkbrennerei.

Mit heutigem Tage Kalkofen wieder in Betrieb.

Heerdterbusch bei Neuß, den 24. März 1876. **N. Deiß.**

Täglich frischer **Land- und Mauerkalk** zu haben bei

Jakob Bachem.
Worringen, den 24. März 1876.

Ein **Sattler-Geselle** sucht Stelle zum sofortigen Eintritt. Näheres zu erfahren bei Wirth Hermann Reiff, Neurath.

Eine hiesige Cravatten-Fabrik sucht zu Ostern einen **Lehrling** mit den nöthigen Vorkenntnissen.

Wovon sagt die Exp.

Ein **Schmiedegeselle** gesucht von D. Aretz, Oberstraße B 33.

Ein **Dachdeckergesell** gesucht von Joh. Klömpges in Büderich.

Fruchtpreise zu Neuß vom 24. März. Weizen 1. Qu. 21.90, 2. Qu. 20.40. Roggen 1. Qu. 15.70, 2. Qu. 14.70. Sommergerste —.—. Wintergerste —.—. Buchweizen 17.40 2. Qu. —.—. Hafer 17.80 Kartoffeln 6.00. Heu 10.80. Roggenstroh 7.50. Weizenvorschuß 30.50 (Alles per 100 Kilo.) Kleien per 50 Kilo 6.00 — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 69.00, do. frc. faßw. 71.00 Rapskuchen p. 100 Kl. 17.00. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00.

Fortsetzung des großen Ausverkaufs
von Friedr. Beumer.

Für die kommende Saison

beehre ich mich meinen in- und auswärtigen Kunden die ergebene Anzeige zu machen, daß mein Lager auf's reichhaltigste in den neuesten englischen und französischen Stoffen sortirt ist.

Anfertigung nach Maaß elegant und solid in kürzester Frist unter Garantie.

Oberstraße B 65. **Wwe. A. Schönholz, Oberstraße B 65.**

Neuß S. Flatau Neuß

B 100 Clarissenstraßen-Ecke B 100,
empfiehlt sein

Tuch-, Manufactur- und Leinen-Geschäft,
verbunden mit einem **großen Lager**
fertiger Herren-Garderobe, Damen-Mäntel, Jaquettes u. Knaben-Anzüge
und verkauft zu auffallend billigen Preisen.

Anfertigung nach Maaß in kürzester Frist bei reeller billiger Bedienung.

Communion-Anzüge für Knaben,
bestehend aus **Rock, Hose** und **Weste**, von 6—9 Thlr.

Chilisalpeter, im Frühjahr auf zu schwach stehende Winterfrucht aufgestreut, wirkt anerkannt als Kopfdüngung ganz vorzüglich.

Schwefelsaures Ammoniak, Kali, aufgeschlossener Peru-Guano von Ohlendorff & Comp. unter Garantie des Gehaltes in frischer Waare fortwährend auf Lager, täglich frischer **Weiß-, Mauer-** und **Landkalk** per Waggon und Malter.

Englischer Patent-Portland-Cement, Flurplatten, ausgezeichnete **Tannenbord, Dachlatten, Bauholz** bester Qualität in direct bezogener bairischer Waare wird schnellstens geliefert, **Baum-** und **Heckenpfähle, Rautenstöcke, Viehsalz, Lein-** und **Futtermehl,** sowie **Kleien** fortwährend auf Lager.

Aufträge auf Lieferungen bitten wir auf unseren auswärtigen Lagerstellen oder an uns direct machen zu wollen.

Achtungsvoll

Plönes & Mohr.

Osterath, den 23. März 1876.

Das zu **Rath Vennikel,** ¾ Stunde von Crefeld gelegene, sogenannte

Jägerhaus,

bestehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäulichkeiten, großem Gemüse- und Obstgarten mit ca. 70 tragbaren Obstbäumen edeler Sorte, und Ackerland, das Ganze ein Viereck bildend, ca. 13 Morgen groß, welches zu einer Gärtnerei, Gemüsezucht oder Milchwirthschaft greignet, steht unter sehr günstigen langjährigen Zahlungsbedingungen billig zu verkaufen und kann sofort angetreten werden.

Näheres Crefeld Bleichpfad 30 oder Marktstraße 23.

Ein **Geschäfts-Haus** mit Handlung, schön eingerichtet, mit gutem Abtrag ist mit sämmtlichem Inventar zu kaufen, eventuell zu pachten, oder mit einer vertrauten Person zu Associren. Einlage 1000 Mk. Gefl. Off. O. L. poste restante Glehn.

Unterhaus mit 2 Schaufenster zu vermiethen. Klarissenstraße B 112

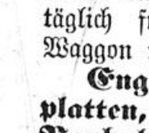

Schöne holsteiner **Schweine** sind zu kaufen sowie **Roth-** u. **Weißkleesamen** zu haben bei Ludwig Klaps, Bahnhof.

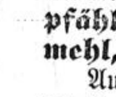

Ein staekes **Karrenpferd** steht zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Neue und gebrauchte **Tilburys** und ein verdeckter Wagen mit und ohne Geschirr zu verkaufen bei

Math. Dorrenbach,
Wagenlackirer.
Michaelstr. u. Promenade.

Annonce.

Hiermit zeige ich an, daß ich am Mittwoch den 29. März, den Markt in Grevenbroich mit einer schönen Auswahl Manns- und Kinderkappen besuchen werde.

Mannskappen zu 10, 12 und 15 Sgr. und höher. Kinderkappen 6, 8, 10 und 12 Sgr.

Casp. Leven aus Köln.

2—3 **Zimmer** zu vermiethen und gleich zu beziehen. W. s. d. Exp.

Städt. Männer-Gesangverein und Damenchor.

Lätare, Sonntag den 26. März auf dem Kaufhaussaale:

CONCERT

unter Leitung des Musikdirectors Herrn **W. Schaufeil.**

Odysseus
von Max Bruch.

Die Soli haben übernommen:
Frl. **Aldosine Graf** aus Köln (Alt),
Herr **Pfeiffer** aus Düsseldorf (Bariton)
und geschätzte hiesige Dilettanten.
Orchester: **Crefelder Kapelle.**

Anfang des Concertes Nachmittags 5½ Uhr.
Entree für Nichtmitglieder 2 Mark, wozu Karten in der k. k. Hofbuchhandlung von L. Schwann bis Nachmittags 3 Uhr zu haben sind, Textbücher ebendaselbst; Entree an der Cassa 2½ Mark.

Die **Generalprobe** ist am Concerttage, Morgens punkt 10 Uhr. Entree zu derselben 7½ Sgr. à Person.

Die Probe des gemischten Chores heute Abend beginnt 7¼ Uhr.

Gesang-Verein „Eintracht" zu Glehn.

Sonntag den 26. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, in der Drink'schen Tonhalle:

Vocal-Concert,

während der Zwischenpausen **komisch-theatralische Vorträge.**
Entree à Person 50 Pfg.
Sämmtlicher Ertrag zum Besten der Ueberschwemmten des Kreises Neuß.

Der Vorstand.

Düsseldorfer Volksblatt.

Täglich (wöchentlich siebenmal) erscheinende politische Zeitung, wird Allen empfohlen, welche über die Tagespolitik und brennende Fragen der Gegenwart schnell sich unterrichten wollen.

Die Redaction, auf dem Standpunkt der Centrumspartei fußend, ist bemüht, durch leitende Artikel und fleißiges Zusammentragen und Bearbeiten je der neuesten Nachrichten ein möglichst genaues Bild der Lage zu geben; ein ausgesuchtes Feuilleton sowie anregende Artikel bieten einen anerkannt gediegenen Unterhaltungsstoff.

Binnen wenigen Jahren hat das Blatt sich einen Leserkreis von

6800 Abonnenten

erworben, von denen auf Düsseldorf allein **4400**, auf die umliegenden Ortschaften 1000 und auf rheinisch westfälische Postorte 1400 fallen.

Es kann demnach das „Düsseldorfer Volksblatt" als wirksamstes Anzeigen-Organ für Düsseldorf und Umgegend empfohlen werden.

Abonnementspreis **nur 2 Mark** (2 Mark 10 Pfg. durch die Post) Insertionspreis 15 R.-Pfg. pro Petitzeile.

Strohhüte

zu waschen empfiehlt sich

B. Thomas,
Oberstraße,

Magen und Unterleib.

Specialarzt **Dr. Saurbier,** Cöln. **Lungengasse 8a** (am Neumarkt).

Selbstgezogener
rother Kleesaamen
zu haben bei

Wwe. A. Elfes.

Pet. Leuchtenberg
Goldarbeiter u. Taxator.
Neuß, Promenade.

Empfiehlt eine schöne Auswahl in **Goldwaaren** aller Art.

Preise billiger wie in jedem offenen Geschäft.

Reperaturen werden von mir selbst sauber und solid ausgeführt.

15000 M. und Capitalien

in verschiedenen andern Beträgen sind zum Ausleihen angemeldet bei Notar Borren.

Pius-Verein.

Samstag den 26. März 1876: Abends 6 Uhr:

General-Versammlung.

NB. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Karten am Eingange vorzuzeigen.

CONCERT
in Allrath
am 25. März 1876.

Zum Besten der Ueberschwemmten, veranstaltet der Gesang-Verein „Frohsinn" zu Evinghoven im Saale des Herrn Krey zu Allrath ein Concert verbunden mit theatralischen Vorstellungen und hofft für diesen guten Zweck rege Betheiligung.

Achtungsvoll ladet ein

der Vorstand.

Kassaeröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Entree 7½ Sgr. à Person, doch wird der Wohlthätigkeit keine Schranke gesetzt.

Marianische Junggesellen-Sodalität.

Die Mitglieder derselben werden hierdurch freundlichst eingeladen, zum Begräbnisse Ihres Mitbruders **Clemens Hansen,** auf Samstag Nachmittag 3¼ Uhr.

Der Vorstand.

Leih-Anstalt
von A. Breuer in Neuß
an der Tonhalle.

Die verfallenen Pfänder von November und Dezember 1875 müssen längstens bis zum 5. April umgeschrieben oder eingelöst sein.

Unterhaus nebst **Stallung** und **Lagerraum,** zu jedem Geschäfte geeignet, per October zu vermiethen.

Reflectanten belieben Ihre Adresse in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Gesucht

eine kinderlose **Wittwe** oder ein gesetztes **Mädchen** zu einem kleinen Kinde, gegen guten Lohn.

Wo sagt die Expedition.

Ein angehender **Kellner** sucht Stelle in einer feinen Restauration oder Hotel. Wer, sagt die Exp.

Ein **Rest Seide** gefunden.
Oberstraße A 78

Ein tuchtiger **Junge** vom Lande gegen freie Kost in einer Brauerei in de Lehre gesucht. Wo, s. d. Exp.

Schöne Fichtene **Bohnenstangen** geschnittene **Zaunstöcke, Zaun-** und **Baumpfähle** bei

Heinr. Coßlar,
Grevenbroich.

In einer stillen Haushaltung wird ein ordentliches **Dienstmädchen** für Küchen- und Hausarbeit bald gesucht. Wo sagt die Exped.

aufs

Anzeige zu
und franzö-

Garantie.
ze B 65.

us-Verein.
den 26. März 1876:
Uhr:
l-Versammlung.
Mitglieder werden ge-
Karten am Eingange vor-

NCERT
Allrath
5. März 1876.
en der Ueberschwemmten,
er Gesang-Verein „Froh-
nghoven im Saale des
) zu Allrath ein Con-
en mit theatralischen
und hofft für diesen
rege Betheiligung.
ll ladet ein
der Vorstand.
ung 5 Uhr. Anfang
ee 7½ Sgr. à Person,
r Wohlthätigkeit keine
zt.

ge Junggesellen-
odalität.
der derselben werden
dlichst eingeladen, zum
hres Mitbruders Cle-
n, auf Samstag Nach-
r.
Der Vorstand.

-Anstalt
reuer in Neuß
r Tonhalle.
en Pfänder von No-
zember 1875 müssen
um 5. April umge-
ngelöst sein.

nebst Stallung und
zu jedem Geschäfte
ober zu vermiethen.
eliebe Ihre Adresse
Ztg. abzugeben.

sucht
Wittwe oder ein ge-
zu einem kleinen
n Lohn.
xpedition.

Kellner sucht
einen Restauration
sagt die Exp.

e gefunden.
verstraße A 78

unge vom Lande
in einer Brauerei
. Wo, s. d. Exp.

ohnenstangen
stöcke, Zaun-
e bei
. Coßlar,
enbroich.

Haushaltung wird
Dienstmädchen
Hausarbeit bald
e Exped.

Beilage zu Nr. 68. der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.
Freitag den 24. März 1876.

Elementarunterrichtswesen.

(Fortsetzung.)

In der Sitzung am 14. März erhielt zuerst das Wort der Abgeordnete Dauzenberg (Pfarrer von Kaiserswerth): Meine Herren! In dem unser Vaterland bis in die tiefsten Tiefen bewegenden und erschütternden kirchenpolitischen Kampfe ist die Volksschule nun leider in der letzten Zeit in den Vordergrund gedrängt worden. Neben manchem Anderen, was wir hier klagend vorzubringen hätten, ist es besonders ein Kardinalpunkt, der Religionsunterricht in der Volksschule, den wir hier nothwendig zur Erörterung bringen müssen. In dieser Frage ist der Standpunkt der König ichen Staatsregierung ein so eigenthümlicher, so wenig korrekter und so wenig haltbarer geworden, daß ich wohl glaube, meine Herren, daß bei näherer Erwägung diese Haltung der Königlichen Staatsregierung selbst bei Vielen auf dieser Seite des Hauses (links) eine Billigung nicht finden wird. (Oh! Oh! links.) Die Verfassung sagt in Beziehung auf den Religionsunterricht bekanntlich:

> Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Ueber die Deutung dieses Ausspruches der Verfassung wird bekanntlich sehr gestritten. Von der Königlichen Staatsregierung ist eigentlich diese Verfassungsbestimmung fast zu einer Karrikatur in der letzten Zeit gemacht worden, so daß man kaum noch erkennen kann, ob überhaupt die Verfassung

[illegible] Leitung des religiösen Unterrichts durch die [illegible] denke ich mir aber, meine diese Ver-

Einwendung gemacht hat, weil man ebenfalls meinte, daß diejenigen, die in der Schule zu lehren berufen seien, auch in kirchlich religiöser Beziehung ohne Tadel sein müßten. Nach § 69 hat die kirchliche Behörde der Regierung diejenigen Personen anzuzeigen, welche sie mit der Aufsicht über den religiösen Unterricht betraut, und diese Inspektion des Religionsunterrichts soll eine alleinige für die Religionsgesellschaft sein. Nach § 72 werden die für den religiösen Unterricht und die religiösen Uebungen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher von der kirchlichen Behörde bestimmt. Bei Einführung der Lese- und Lehrbücher für die Geschichte hat die Regierung sich wegen der denselben etwa in religiös kirchlicher Beziehung entgegenstehenden Bedenken mit den kirchlichen Behörden in Vernehmung zu setzen. In § 74 wird das gegenseitige Recht der Inspektoren gewahrt, auch den übrigen Theil des Unterrichts zu besuchen und gegenseitige Bemerkungen sich mitzutheilen; es wird sogar der kirchlichen Behörde ein Einfluß auf die Seminarien, die Vorbereitungsanstalten der Lehrer, in §§ 82 und 84 gewahrt. Diese beiden Paragraphen lauten folgendermaßen:

> § 82. Der Religionsunterricht und das kirchliche Leben im Seminar unterliegt unter Berücksichtigung der Zwecke der Anstalt der Leitung und Aufsicht der betreffenden kirchlichen Behörde.
>
> § 84. Der Religionsunterricht in den Seminarien darf nur solchen Lehrern übertragen werden, gegen welche die betreffende kirchliche Behörde in religiös-kirchlicher Beziehung keine Einwendungen gemacht hat.

In dem Schreiben an die Bischöfe sagt der Kultusminister v. Ladenberg:

> „In richtiger Auffassung des der Kirche und ihren Organen auf die Gesammterziehung und Bildung des Volkes innewohnenden und gebührenden Einflusses ist der [illegible] mehr oder minderem Maße durch die preu- [illegible] haltung immer gewahrt und aufrecht
>
> [illegible] gen, wie sie Herr [illegible] Aufsichtsgesetz [illegible] ganz ent- [illegible]

Drittens: anstatt des Lehrers für den Lehrer selbst zu unterrichten und zu katechisiren und sich von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen."

Das ist jetzt ein längst überwundener Standpunkt. Einzelne Bezirksregierungen haben sich's nicht nehmen lassen, weiter zu manöveriren und darin hat die Düsseldorfer Bezirksregierung sich ganz besonders ausgezeichnet, — sie haben die Bahn gemacht für das letzte Cirkular des Herrn Kultusministers vom 18 Februar d. J., welches die Ertheilung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen zum Gegenstande hat. In diesem Cirkular des Herrn Kultusministers Dr. Falk ist der Schwerpunkt darauf gelegt, daß die Regierung sich das Recht zuspricht, darüber zu befinden: erstens, wer den Religionsunterricht zu e[illegible] hat, zweitens, im gewissen Sinne auch, wer ihn leiten soll. In erster Hinsicht lautet die Entscheidung absolut, in zweiter Hinsicht hat es den Anschein, als wenn der Buchstabe der Verfassung noch gewahrt würde. So wie die Sache aber in Wirklichkeit liegt, ist auch jede Leitung für die katholische Kirche reinweg illusorisch geworden; die Bestimmungen dieses Erlasses des Herrn Kultusministers stellen uns eine von dem Herrn v. Ladenberg wesentlich abweichende Auffassung respektive Deutung der Verfassungsbestimmung dar. Meine Herren, es kommt aber eigentlich auf die Bestimmung der Verfassung nicht allein an. Wenn der Religionsunterricht ein obligatorischer Lehrgegenstand in der Volksschule ist, so hat das doch blos den Sinn und die Bedeutung, daß die Unterrichtsverwaltung einen großen Werth darauf legt, daß dieser Unterricht ertheilt werde, und dieses auch besorgt in quantum potest [soweit sie dazu im Stande ist]. Eine Entscheidung darüber, wer die Berechtigung und die Befähigung habe zur Ertheilung dieses Unterrichtes, ist damit nicht gegeben und kann damit nicht gegeben sein; es wäre auch eine eigenthümliche Sachlage, wenn durch die Aufnahme eines solchen Lehrgegenstandes in den Schulplan nun auch die Regierung das Recht erlangen sollte, auch die Religion, die doch ihrer ganzen Natur nach ein wesentlich anderer Unterrichtsgegenstand ist, wie die übrigen, durch die von ihr bestellten Organe lehren zu [illegible]en. Ich frage daher, m. H., von wem kann die Voll- [illegible]ur Ertheilung des christlichen Unterrichts, zur Erklä- [illegible]ehre Jesu nur ertheilt werden? Und darauf [illegible]doch nur von denjenigen, die der Stifter [illegible]zu berufen und die er dazu mit Vollmacht [illegible]ben hat; von denjenigen, die, wie es [illegible]der heil. Geist gesetzt hat zu regie- [illegible]en, über die Reinheit des Glau- Hause.) — Herr Präsident, [illegible]he bitten?

[illegible]was mehr Ruhe.

[illegible]diese Vollmacht [illegible]geben,

was er nicht erhalten hat, was nicht seines Berufes ist. Er kann wohl zum Heile der Kirche, zum Heile der Jugend und auch zu seinem eigenen Heile darauf halten, und er soll darauf achten, daß dieser Unterricht ertheilt werde, aber die Vollmacht geben, ihn zu ertheilen oder die Vollmacht, die Aufsicht darüber zu führen, ihn zu leiten, das kann er nicht. Wer nun aber ohne diese kirchliche Vollmacht im Widerspruch mit der Kirche diesen Religionsunterricht ertheilt, der ist nach Anschauung der Kirche ein Eindringling, und von dem müssen die Katholiken sich abwenden. Wenn die Grundsätze, wie sie jetzt geltend sind und wie sie der Herr Kultusminister in seinem Erlaß zum Ausdruck gebracht hat, zur Ausführung gelangen sollten, so hieße das für die katholische Kirche nichts anderes, als den Auftrag ihres göttlichen Stifters in einem der wesentlichsten Punkte, in dem Lehren nämlich, nicht erfüllen; mit andern Worten hieße das so viel für die Kirche, als abdanken. (Sehr richtig! im Centrum.) Ja, meine Herren, so liegt es in der That und so ernst ist unsere Lage; ich bin wohl der Ueberzeugung und Meinung, daß man auf Seiten der Königlichen Staatsregierung sich nicht genug vergegenwärtigt hat, was sie eigentlich mit diesen Anordnungen der katholischen Kirche anthut. Die Regierung glaubt das Recht zu haben, den Religionslehrer zu bestellen, sie hält sich an keine kirchliche Autorität für diese Bestellung gebunden, sie glaubt uneingeschränkt nach dieser Seite walten zu können, der Lehrer soll nur dazu seine Befähigung von einer ad hoc eingesetzten Prüfungscommission nachgewiesen haben. Ich frage, vor welcher Prüfungskommission? Vor einer Prüfungscomission, die von dem Herrn Kultusminister oder sonst von staatlichen Organen instruirt ist, der allenfalls ein Kommissar der Bischöfe beiwohnen kann, die aber auch befindet, wenn der Kommissar nicht beiwohnt. Was folgt nun eigentlich aus dem Bestehen einer solchen Prüfung? Es folgt nichts anderes, als daß der betreffende Lehrer dieser Kommission nachgewiesen hat, daß er ein bestimmtes Maaß von Kenntnissen in der Religionswissenschaft sich angeeignet hat, die nach Ansicht der Königlichen Staatsregierung die katholische sein soll. Mehr resultirt daraus nicht, reinweg nicht; ob die Religionslehre richtig erfaßt ist, darüber zu befinden, diese Entscheidung zu treffen, das liegt nicht bei der Staatsbehörde; das ist etwas, worüber sie absolut nicht befinden kann. Nun kann nach meiner Meinung der von der königl. Staatsregierung eingenommene Standpunkt der Bestellung der Lehrer zum Ertheilen des Unterrichts um so weniger Platz greifen, als es der Religionsgesellschaft jetzt reinweg, wie die Sachen jetzt liegen, auch nicht mehr möglich ist, die Leitung dieses Religionsunterrichts jetzt zu übernehmen. Die staatliche Aufsichtsbehörde allein hat wieder das uneingeschränkte Recht nach den Bestimmu
dieses Erlasses, jedes von der Religionsgesellschaft
Leitung des Religionsunterrichts bestellte Orga
weisen, wenn es durch sein Verhalten
gefährdet, welche der Staat mit der Er
durch die Volksschule verfolgt. We
Die Frage darf ich wohl an die
richten. Wir wissen es nicht
sprochen, ich bin nie irgend
in dieser Hinsicht gestö
die Zwecke, welc
folgt? Auc
Herr

Ich z. B. bin auch aus der Stelle entfernt worden, (Bravo! links) (Heiterkeit) vor zwei Jahren schon. (Abgeordneter Windthorst (Bielefeld): Desto besser!) Der Herr College Windthorst (Bielefeld) meint, das wäre desto besser gewesen. Nun habe ich aber zu derselben Zeit, wovon der Herr jetzt spricht, und auch im folgenden Jahre von dieser Seite des Hauses (links) sehr häufig anerkennende Urtheile über mein Verhalten im Landtage erhalten. (Abgeordneter Windthorst (Bielefeld): Aber jetzt?) Sie sprechen von der Zeit vor zwei Jahren. Herr College, und bis zu dieser Zeit noch haben Herren dieser Seite (links) mich für loyal und human gehalten, auch meinem gemäßigten Auftreten hier Anerkennung gezollt und es bedauert, daß ich sogar unter das Sperrgesetz fallen sollte. Und was war der Grund, weshalb ich aus der Lokalschulinspection entfernt wurde? Der ist bei mir angegeben, weil ich Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses bin, (hört! hört! im Centrum) ausdrücklich heißt es so in der Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf. Nun sollte ich aber doch meinen, daß man dafür, daß man zu der Ehre berufen ist, an der Preußischen Gesetzgebung theilnehmen zu können, doch nicht bestraft werden darf. Da war ein benachbarter Herr Pfarrer noch Lokalschulinspektor; es kam eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, worin etwas angeordnet wurde, was dieser Lokalschulinspektor thun sollte. Der Bürgermeister greift aber in dessen Funktionen ein; der Herr beschwerte sich bei der Düsseldorfer Regierung und bat um Remedur. Und welche Antwort bekam er? Er wurde aus dem Amte entlassen; (Lachen im Centrum) das war die Antwort, weil er seine Rechte wahren wollte, in denen die Königliche Regierung zu Düsseldorf ihn bis dahin noch belassen hatte. Ja, m. H., die Sache liegt so, daß es nur einer Denunziation seitens eines Bürgermeisters oder sonst eines culturkämpferischen Mannes bedarf, um fertig zu sein, um aus der Stellung entfernt zu werden; man vernimmt den betreffenden Angeklagten nicht, was denunzirt wird, das muß wahr sein, so wird es a priori angenommen, und in Folge dessen werden die Herren dann aus der Stellung entfernt; das, m. H., ist eine der traurigsten Erscheinungen unserer Zeit, daß dieses Denunziren so an der Tagesordnung ist. (Sehr wahr!) Es ist eine der traurigsten Erscheinungen unserer
charakterlose Leute jetzt es fertig bringen
klagen, die sie erheben, und
brauchen, Männer
denen sie bis da
Staatsbehör
Nun

die dazu berufen sein sollen, Lehrer der Jugend in der Religion zu sein. — Der Erlaß des Herrn Cultusministers kommt noch auf den kirchlichen Beicht- und Kommunion-Unterricht zu sprechen, und da will ich hier dem Herrn Cultusminister — das thue ich von Herzen gerne — die Anerkennung nicht versagen, daß es mich gefreut hat, in dem Erlaß eine Bestimmung zu finden, dahin lautend, daß die Regierung angewiesen wird, durch ihre Anordnungen die ordnungsmäßige Ertheilung des kirchlichen Unterrichts thunlichst zu ermöglichen. Leider macht nun aber der nachfolgende Passus dieser ministeriellen Anweisung bei dem kulturkämpferischen Sinne der untergeordneten Behörden, der stellenweise wirklich einen monomanischen Charakter angenommen hat, (sehr richtig! im Centrum) ihn wieder ganz unwirksam. Es lautet dieser Passus folgendermaßen:

„anderseits aber keine Einrichtung zuzulassen, welche es ausschließt, daß die betreffenden Kinder die von der Schule zu erstrebenden Ziele für alle wesentlichen Unterrichtsfächer innerhalb der bestimmten Zeit erreichen."

Damit ist wiederum ein außerordentlicher Spielraum gegeben; das ist ein höchst dehnbarer Begriff; dahinter können die untergebenen Behörden sich wieder flüchten und die Sache bleibt leider wieder beim Alten. Daß das Schullokal für die Ertheilung des Religionsunterrichtes überhaupt freigegeben werden soll, ist in dem Erlaß nicht gesagt, was ich sehr gewünscht hätte. Es ist hier nur die Rede davon, daß das Schullokal freistehe für den kirchlichen Beicht- und Kommunionunterricht. Nun glaube ich aber auch behaupten zu dürfen, daß der Herr Kultusminister mit der großen Zahl seiner Räthe — einzelne Räthe ausgenommen, die aber bei der Sache nichts zu sagen haben — nicht in der Lage ist, den Beichtunterricht beurtheilen zu können. Ich glaube, sie kennen ihn gar nicht und wissen gar nicht einmal, wann er ertheilt wird — einzelne Räthe ausgenommen, die nichts dabei zu sagen haben; (Heiterkeit) die werden nichts gewahr davon. Denn alle die Verfügungen, die bisher
worden sind, zeigen das ausdrücklich, daß
Kommunion
mit dem

der Jugend in der
Herrn Cultusministers
- und Kommunion-Un-
hier dem Herrn Cultus-
gerne — die Aner-
gefreut hat, in dem
hin lautend, daß die
hre Anordnungen die
ichen Unterrichts thun-
nun aber der nach-
Anweisung bei dem
rdneten Behörden, der
schen Charakter ange-
m) ihn wieder ganz
olgendermaßen:
zuzulassen, welche es
Kinder die von der
lle wesentlichen Unter-
en Zeit erreichen."
tlicher Spielraum ge-
riff; dahinter können
lüchten und die Sache
das Schullokal für
es überhaupt freige-
icht gesagt, was ich
die Rede davon, daß
lichen Beicht- und
aber auch behaupten
mit der großen Zahl
mmen, die aber bei
- nicht in der Lage
önnen. Ich glaube,
nicht einmal, wann
enommen, die nichts
erden nichts gewahr
bisher

Grund ist nicht angegeben. Das nenne ich eine Grausamkeit; das ist in der That eine Grausamkeit nach meiner Auffassung, und nehmen Sie dann hinzu, wie weit wir gekommen sind in dem Culturkampf, daß selbst die Rechtsprechung so weit gekommen ist, einen katholischen Geistlichen, und zwar nicht einen staatswidrig angestellten, einen maigesetzlich richtig angestellten Geistlichen, zu verurtheilen, weil er in der Kirche seines Pfarrorts die Kinder in der Religion unterrichtet hat, — deshalb, weil das ein schulplanmäßiger Unterricht wäre, der in der Kirche ertheilt werde. Was heißt das mit anderen Worten? Das heißt mit nackten Worten: In Preußen ist es der katholischen Kirche nicht gestattet, die Ihrigen in der katholischen Religion zu unterrichten. (Sehr wahr! im Centrum.) Das liegt ganz nackt darin ausgesprochen: In Preußen kann die Jugend in der katholischen Religion nicht mehr unterrichtet werden, wenn wir so weit kommen sollen, daß der Pfarrgeistliche, und zwar nach der Meinung der Staatsregierung richtig angestellte Pfarrgeistliche, die Seinigen in der Kirche nicht mehr soll in der Religions-Wissenschaft unterrichten können. (Hört! im Centrum.)

Nun, meine Herren, würde ich es ja verstehen können, wenn die Königliche Staatsregierung sagte, wir wollen den Religionsunterricht, weil sich Inkonvenienzen herausstellen, von der Volksschule ausschließen. Das würde ich allerdings sehr bedauern, ein solcher Zustand könnte mir von meinem Standpunkte allerdings nicht gefallen, aber es würde dann ein Zustand herbeigeführt werden, der golden wäre gegen den jetzigen, es wird dann wenigstens die Religionsfreiheit gewahrt sein, es wird dann wenigstens kein Gewissenszwang ausgeübt werden, wie er schlimmer eigentlich in keinem Lande der Welt gedacht werden kann. (Sehr wahr! im Centrum.) Auf diese Weise, wie die Staatsregierung jetzt vorgeht, wird in der That der Schulzwang zu einer unerträglichen Tyrannei (Sehr wahr! im Centrum.); auf diese Thatsache werden wir demnächst noch zu sprechen kommen. Dahlmann, der doch nicht von unserer Partei gewesen ist, Dahlmann sagt von dieser Caesaropapie, daß sie „mit liberalen Phrasen verbrämt Recht und Freiheit der Familien unterdrücken, die Kirche maßregeln und ein weltliches Papstthum aufrichten wolle", und dann sagt er weiter: „bessere Einsicht verbiete uns diese Seelenverkäuferei an den Staat." (Sehr gut! im Centrum.) In England hat Lord Derby neulich eine Rede gehalten, die in dem Satze gipfelte, daß „große politische Veränderungen das Maß der Freiheit selten erhöhen." Das haben wir leider hier in Preußen auch erfahren, daß große politische Veränderungen selten das Maß der Freiheit erhöhen, trotzdem daß die liberale Seite des Hauses mitwirkt, denn noch nie, so lange ich mich erinnere, ist die Freiheit des Individiums so unterdrückt worden, wie in der Jetztzeit (Sehr richtig! im Centrum.) Der betreffende englische Staatsmann sieht in dem Schulzwang eine Folge des demokratischen Despotismus, — ich würde hier lieber ein anderes Epitheton bei Despotismus setzen, ich will es aber nicht aussprechen, — (Heiterkeit im Centrum.) und von diesem Despotismus sagt er weiter:

> „welcher dem Staate eine Menge Pflichten auferlegt, deren Erfüllung seine Kräfte übersteigt und die politischen Kämpfer erbittert, indem eine feindliche Majorität durch von ihr votirte Gesetze stets in das Geschäfts- oder häusliche Leben eingreifen kann."

Fiat applicatio auf unsere Verhältnisse, meine Herren! Bei der großen Wichtigkeit dieser Sache und bei dem wirklichen Mangel an jeglichem Beruf auf Seiten des Staates, in dieser Sache befinden zu können, möchte ich doch den Hrn. Cultusminister ersuchen, noch einmal alle Momente einer reiflichen Erwägung zu unterziehen und dann dem Staate zuzuweisen, was des Staates ist, aber auch der Kirche, was nur ihr gehört. Es würde sonst der Ruf nach Unterrichtsfreiheit nicht verstummen dürfen im Lande, er würde im Gegentheil immer lauter und mächtiger erschallen müssen, und am Ende würde hier wieder ein trauriger Beweis gegeben sein für die schmerzliche Nothwendigkeit der Trennung des Staates von der Kirche. (Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Forts. folgt.

Liberaler Gotteshaß.

Eine jüngst in Belgien erschienene Broschüre, deren nähere Herkunft das Titelblatt so angibt: „Librairie de Progrès'. Louis Linée, libraire éditeur, rue Crapeau rue 67, Verviers", enthält einige Stellen, von denen ‚der Arbeiterfreund' die folgende zur gründlichen Betrachtung und Beherzigung mittheilt. Es ist zu beachten, bemerkt das genannte Blatt, daß der Progrès nicht ein socialistisches, sondern ein liberales Blatt ist; er arbeitet im Dienste der „Association liberale" und agitirt für liberale Candidaten; die liberalen Gewaltstreiche des bekannten Lütticher Bürgermeisters fanden an ihm einen warmen Vertheidiger; der liberale Stadtrath von Verviers ist ein zarter, inniger Freund des ‚Progrès'. Die merkwürdige Stelle des besagten Buches lautet:

„Mögen alle Freidenker, Protestanten, Anglikaner, Häretiker und Ungläubigen aller Länder sich warnen lassen; möchten sie sich doch das Loos vergegenwärtigen, das ihnen bestimmt ist, wenn der — Papst triumphiren sollte. Mögen sie sich, gegenüber der gemeinsamen Gefahr, in Legionen organisiren und das Ungeheuer angreifen. Dem Schwerte muß man das Schwert entgegenstellen. Brand gegen Brand! Die Festungen des Aberglaubens, des Fanatismus, heißen: Klöster, Congregationen, große und kleine Seminarien, Pfarrhäuser, Kapellen, Heiligthümer, Kirchen, Kathedralen. Alle diese Höhlen der Theokratie, all diese katholischen Götzentempel müssen verschwinden. Die Christen haben keinen Tempel des heidnischen Alterthums stehen lassen; wir dürfen ebenfalls nicht dulden, wir, die Feinde des Katholizismus. Nicht eine einzige Basilika soll sich ferner mehr auf der Erde erheben, um unsere philosophischen Glaubenslehren zu bedrohen. Ueben wir das Vergeltungsrecht an den Monumenten, nicht an den Individuen. Verbrennen wir die Zeichen des römischen Götzendienstes, Beichtstühle, Kreuze und Fahnen, Statuen und Bilder, Meßbücher und Scapuliere, Amulete und Reliquienschreine. Zerstören wir bis auf den Grund Klöster und dergleichen Niederlassungen, Seminare, Pfarrhäuser, Kapellen, Heiligthümer, Kirchen und Kathedralen. Was ihre Vertheidiger betrifft, begnügen wir uns, sie zu zerstreuen und unschädlich zu machen. Später werden sie von ihren Verirrungen zurückkehren und regenerirt reuig wieder in den Schooß der großen Menschenfamilie eintreten. Dann wird für die Völker das Reich Gottes auf Erden beginnen, die Aera der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit. Aber das Werk der Gerechtigkeit darf in seiner Ausführung zur Zeit der Revolution keinen Aufschub erleiden. An dem Tage, wo das Volk siegen wird, muß es unverzüglich zum Niederbrennen jener Höhlen des Fanatismus schreiten, in den Städten und auf dem Lande, an allen Punkten zugleich .... Die Art und Weise, o Volk, wie Du bei Zerstörung der Festungen des Aberglaubens zu Werke gehen mußt, ist folgende: Im Innern der Gebäude häufest du eine gehörige Schichte von Stroh, Gebälk und Holztrümmern auf; in dieses Material stellst du, in geeigneter Weise, in Zwischenräumen von je 5 bis 6 Metern, Tonnen mit Petroleum, Oel, Theer, Alkohol oder andere Essenzen, kurz Alles, was du zur Nährung des Feuers herbeischaffen kannst. Ein Funke reicht hin, den Brand in Gang zu setzen. Die intensive Hitze, welche durch Anhäufung der höchst brennbaren Stoffe erzeugt wird, wird die Steine in Stücke sprengen, den Marmor in Kalkmehl verwandeln; das Eisen- und Gußwerk wird in glühenden Lavabächen auseinanderströmen: die Gebäude werden unter ihrem eigenen Gewicht in den Abgrund sinken."

So weit diese fürchterlichen Worte. Ein feuerrother Communard, wie man sieht, ein vollendeter Petroleur! Welcher unmenschlicher, infernaler Haß gegen die katholische Kirche, welche scheußlich tyrannische Gesinnung! Und dieser Mann gehört dem belgischen Lieberalismus an: die Schrift erscheint in einer liberalen Officin; sie wird vom Liberalismus verbreitet. Kein einziges liberales Blatt hat ein Wort der Verurtheilung gegen eine solche Sprache, die obigen Sätze sind ein selten gehörtes, klares, unumwundenes, volles Geständniß der großen antichristlichen Partei, daß ihre Bestrebungen nicht blos auf Einschränkung und Lahmlegung der äußeren Macht und Einrichtung der katholischen Kirche, sondern auf radikale Vernichtung und Ausrottung des christlichen Glaubens auf Erden gerichtet sind, und daß sie zu diesem Zwecke alle Erfolg versprechenden Mittel, auch die fürchterlichsten, je nach geeigneten Zeiten und Umständen in Bewegung zu setzen entschlossen ist.

Vermischtes.

Ein Küchengewürz. In Wien starb vor Kurzem ein junger hoffnungsvoller Künstler, dessen Ruf bis über Oesterreichs Grenzen gedrungen war. Die Professoren einer deutschen Kunst-Akademie beschlossen, auf den Sarg des früh verblichenen Collegen einen Lorbeerkranz nach Wien zu senden. Der Lorbeerkranz gelangt an die Grenze und wird, wie die ‚Hausfrauen-Zeitung' erzählt, von einem Zollwächter mit fiscalischem Auge geprüft. Daß er versteuert werden müsse, war dem Hüter des Gesetzes sofort klar; aber unter welcher Rubrik der zu verzollenden Artikel? Der letzte Zoll inniger Theilnahme, den die frommen Künstler ihrem Genossen in Gestalt eines Lorbeerkranzes widmen, muß a tout prix auch ein Finanz-Zollartel, werden, und sollten es auch nur wenige Kreuzer sein, diese ausländische Theilnahme am Schmerze des Vaterlandes muß besteuert werden! Und der Mann hat es richtig herausgebracht, wie das zu bewerkstelligen sei: Der Lorbeerkranz, der das Haupt des todten Künstlers als letzte Ehrenzeichnung schmücken sollte, wurde als — Küchengewürz verzollt.

— Aus Neapel wird dem ‚Standard' unterm 18. ds. telegraphirt: „Der lang erwartete Ausbruch des Berges Vesuv begann gestern Abend; die Lava floß nach Pompeji zu hinunter. Eine gewaltige Säule schweeweißen Rauchs, colorirt durch das Feuer, welches der Spitze des Berges entsteigt, bietet einen prächtigen Anblick dar. Lavamassen wurden auch in die Höhe geschleudert."

— Die gefürchtetste Räuberbande auf der Insel Sicilien ist jetzt die des Räuberhauptmannes Rinaldi, die erst vor wenigen Tagen im Dorfe San Maurizo eine ganze Familie am hellen lichten Tage ermordet hat. Alle Bemühungen der italienischen Regierung, dieses Räuberhauptmannes habhaft zu werden, blieben bis jetzt erfolglos, da derselbe mit seiner Bande in fast unzugänglichen Bergschluchten haust und durch seine zahlreichen Spione über jedes Vorhaben der Regierung gegen ihn genau unterrichtet ist. Doch am vergangenen letzten Faschingsdienstag konnte auch er nicht seinem Drange nach einem lustigen Stündchen widerstehen, und so stieg er von seinen Bergen herab und erschien, wie der ‚Precursore' in Palermo versichert, als Maske verkleidet auf einem Balle im Städtchen Cefalu, wo er recht gemüthlich an dem Tanze theilnahm. Von den Gästen scheint jedoch Niemand seine Anwesenheit geahnt zu haben. Auch die italienische Regierung hat erst vor einigen Tagen von diesem kühnen Streiche des Banditen Kenntniß erhalten.

London, 17. März. Das Schiff „Grela" landete gestern in Liverpool 10 Personen von der Mannschaft des Segelschiffes „Greht Britain," das auf der Fahrt von Neufundland aufgegeben werden mußte. Capitain und Mannschaft begaben sich auf ein Boot und standen hier während einer Woche die größten Qualen aus, denen auch mehrere von ihnen erlagen. Die Ueberlebenden wurden vom Hunger getrieben, das eigene Leben mit den Leichen ihrer Genossen zu fristen. Die Geretteten liegen jetzt in bedauernswerthem Zustande zu Liverpool im Hospital, und wahrscheinlich werden noch 3 der Unglücklichen ihre Leiden nicht überleben.

— Die in Radolfzelle erscheinende ‚Freie Stimme' schreibt: „Die methodistischen Damen der amerikanischen Stadt Cincinnati, welche am Sonntag verhindert sind, die Kirche zu besuchen, lassen ihre Visitenkarten auf den sogenannten Altartisch legen. In altkatholischen Männerkreisen hat man ernstlich berathen, diese Sitte nachzuahmen."

Meine Erlebnisse im Kreise Grevenbroich.

Fortsetzung.

So ein ultramontaner Colporteur, wie ich einer zu sein die Ehre habe, muß auf allerlei Eventualitäten gefaßt sein. So hatte ich denn, bevor ich von der alten Reichsstadt Aachen aus mich in das vom „alten Fuhrmann" und seinen Getreuen besetzte Gebiet hineinbegab, mir folgendes Attest ausstellen lassen:

> „Die Vorschrift im § 23 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, gemäß welcher der Inhaber eines Gewerbescheines sich an jedem Orte, wohin er kommt, vor dem Anfange seines Geschäftes bei der Orts-Polizei persönlich melden müßte, ist durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 aufgehoben worden.
>
> Aachen, den 4. Januar 1856.
>
> Schaffrath, Regierungs-Sekretair."

Selbstredend war ich mit meinem Gewerbescheine versehen. Also bewaffnet, trat ich in gemischter Stimmung die verhängnißvolle Reise an. Anfangs ging das Geschäft flau. Ich hätte gewünscht, daß alle Ultramontane Grevenbroichs dem Beispiele des alten Fuhrmannes gefolgt wären und mir was abgekauft hätten, was leider nicht der Fall war. Ich konnte auch in Grevenbroich selbst keinen Träger bekommen, der Muth genug gehabt hätte, mich zu begleiten, es mußte einer aus einer benachbarten Gemeinde requirirt werden. Komme ich noch einmal in das hell erleuchtete Kreisstädtchen, dann, denke ich, werde ich bei den guten Katholiken desselben, denen ich übrigens damals noch ein unbekanntes Individuum war, bessere Geschäfte machen. Zum alten Fuhrmann aber geh' ich nicht mehr, denn ich will ihn nicht von Neuem in die Versuchung bringen, seiner Frau zu Liebe mir was abzukaufen, sonst könnte er am Ende noch in einen ultramontanen Geruch kommen und seinen Nimbus als einer der enragirtesten Culturkämpfer bei seinen Partheigängern verlieren. Bevor ich in das Gebiet des Herrn Busch hineingerieth, hatte ich von diesem strengen Wächter des Gesetzes so viel gehört, daß ich mich auf etwas gefaßt machen konnte. Und richtig, der Herr Bürgermeister fand es für gerathen, gegen mich vorzugehen, worüber ich, offen gestanden, in meinem ultramontanen Herzen keine kleine Freude verspürte, denn da ich mich auf gesetzlichem Boden befand, so mußte aller Voraussicht nach die Sache für mich günstig ausfallen. Und es erfolgte auch, wie berichtet wurde, vor Gericht meine Freisprechung. Aber nunmehr ging Herr Busch neuerdings gegen mich vor. Und diesmal unterlag ich. Es existirt nämlich der Gesetzparagraph: „Wer an öffentlichen Plätzen, Straßenecken, öffentlichen Lokalen Bücher oder Bilder zum Verkaufe anbietet, wird mit 1—50 Thlrn. Geldbuße bestraft." Gegen diesen Paragraphen versündigte ich mich, indem ich in einem Wirthshause zu Bedburdyck in roßiger Laune dem Polizeidiener einen Kalender anbot. Wegen dieses Vergehens wurde ich am 5. dss. in Jüchen zu einer Geldstrafe von 5 Mark verurtheilt. Ich habe das Unglück, bei manchen Leuten anzustoßen. Das war beim Herrn Busch der Fall. Denn er theilte seinem Collegen in Jüchen mit, ich hätte die „Frechheit" gehabt, ihm zum zweiten Male meine Sachen anzubieten. Aber, du lieber Himmel! ein echter Colporteur muß es machen, wie die Kinder Israel's, die sich auch so leicht nicht abweisen lassen, sondern, wiederholt abgefertigt, mit wunderbarer Zähigkeit immer wieder von Neuem sich präsentiren. Und ich konnte auch bei der gerichtlichen Verhandlung mir keineswegs die Zuneigung des Hrn. Bürgermeisters Meising von Jüchen, der als Beisitzender fungirte, erwerben. Ich nahm in der That kein Blatt vor den Mund. Aber man bedenke! ich stand bereits zum dritten Male vor den Schranken, auch war Herr Meising weit entfernt, mich mit Glacé-Handschuhen anzufassen. Die mir zugeschickte Ladung unterzog ich vor Gericht einer kleinen Kritik. Auf der Ladung stand geschrieben, ich hätte unbefugter Weise am 15. und 16. Januar sowie am 3. Februar in Bedburdyck colportirt. In Wirklichkeit aber hatte ich am 14. und 15. Januar in Hemmerden und nicht in Bedburdyck, am 16. aber hatte ich gar nicht colportirt, denn dieser Tag war ein Sonntag, an welchem Tage Schriften zu verkaufen mir ultramontanen Colporteur nicht einfällt. Außer mir hatten desgleichen Th. Schröder und Fr. Lamberz von Bedburdyck eine Ladung erhalten, beschuldigt am 15. und 16. Januar mich als Träger unbefugt begleitet zu haben. In Wirklichkeit aber hatte ich am 14. und 15. Januar den Th. Schröder als Träger mitgenommen, nicht aber an den Tagen den Lambertz. Der Vorsitzende, Herr Meising, erklärte das einfach für „Schreibfehler". Jedenfalls bemerkenswerthe „Schreibfehler" auf Vorladungen, die ich dem „klugen" Bürgermeister Busch verdanke. Am Freitag den 3. dss. setzte mich eine neue Vorladung des Herrn Busch nach Grevenbroich in Bewegung. Das Wetter war miserabel. Aber was konnte es helfen? Bepackt, wie ich war, mußte ich hindurchpatschen. In Grevenbroich wurde die Sache bis zum 7. April ausgesetzt. Daß der Urtheilsspruch ein für mich günstiger sein wird, daran zweifle ich um so weniger, da der Beisitzender selber, Herr Dr. Bier, nach der Gewerbeordnung vom J. 1869 nicht umhin konnte, wiederholt meine Freisprechung zu beantragen. In Aachen angekommen, verfügte ich mich gleich in mein Schlafcabinet, wo ich bei der heftigen Erkältung, die ich mir zugezogen hatte, mich einer Schwitzcur unterwarf, die mich fast ganz wiederherstellte, so daß ich demnächst, so Gott will, mit ungebrochenem Muthe wieder auf dem Kampfplatze erscheinen werde. So Gott will, werde ich in der Woche vor Palmsonntag in Wevelinghoven und Umgegend colportiren.

Aachen, den 20. März 1876.

J. Paffen,
Vorstandsmitglied des kathol. Preßvereins in Aachen.

Das Königliche Landwehr-Bezirks-Commando Neuß erläßt folgende

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Frühjahrs-Control-Versammlungen** im Bezirke des 1. Bataillons (Neuß) 6. Rheinischen Landwehr-Regiments Nro. 68 werden wie nachstehend abgehalten und haben bei denselben, **ohne weitere besondere Ordre** zu erscheinen:

1) Die Mannschaften der Reserve, einschließlich der Halbinvaliden oder nur Garnisonsdienstfähigen;
2) Die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften;
3) Die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften;

2. Compagnie.

Seconde-Lieutenant und Adjutant Deutschmann.

I. Appellplatz bei Wickrath an den beiden südlichen Alleen am Communalwege.

Montag den 27. März 1876, Morgens 10 Uhr,

Die Mannschaften der Bürgermeistereien Wanlo und Wickrath.

II. Appellplatz bei Jüchen auf der Straße nach dem Hahnerhofe.

Dinstag den 28. März 1876, Morgens 10 Uhr:

Die Mannschaften der Bürgermeistereien Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg, Hochneukirch und der Gemeinde Herberath der Bürgermeisterei Bedburdyck.

III. Appellplatz bei Grevenbroich auf dem Communalwege nach Laach bis an die Erftbrücke.

Mittwoch den 29. März 1876, Morgens 9½ Uhr:

Die Mannschaften der Bürgermeistereien Bedburdyck, Frimmersdorf, Grevenbroich, Gustorf und Elsen.

IV. Apellplatz bei Hülchrath am östlichen Ausgange auf der Straße nach dem Jägerhofe.

Donnerstag den 30. März 1876, Morgens 9½ Uhr:

Die Mannschaften der Bürgermeistereien Hülchrath, Hemmerden, Evinghoven und Wevelinghoven.

Es wird Folgendes erinnert: 1. Militär-Pässe und Führungs-Atteste sind mitzubringen; 2. Decorationen sind anzulegen; 3. Gesuche um Dispensation von der Control-Versammlung sind rechtzeitig beim Bezirks-Feldwebel anzubringen und können nur vom Bezirks-Commandeur genehmigt werden; 4. Wer durch Krankheit oder plötzlich eintretende Umstände von der Theilnahme abgehalten wird, muß spätestens zur Stunde der ControlVersammlung durch ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde, ein Beamter durch ein Attest seiner vorgesetzten Dienstbehörde, entschuldigt werden; 5. Wer sich vor Erlaß dieser Bekanntmachung zu einer längeren Reise abgemeldet hat und nicht im Voraus von der Control-Versammlung dispensirt ist, hat zum 15. April dem Bezirks-Feldwebel schriftlich seinen Aufenthaltsort und etwaige Veränderungen in seinen Verhältnissen anzuzeigen; 6. Wer aus irgend einem Grunde, mit oder ohne Erlaubniß der Contral-Versammlung nicht persönlich beigewohnt, hat sich innerhalb 14 Tagen nach derselben oder doch so bald wie möglich beim Feldwebel zu melden; 7) Wer ohne genügende Entschuldigung bei den Control-Versammlungen fehlt, oder vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommt, hat Beorderung zur Nachcontrole und Bestrafung zu gewärtigen.

Künstlicher Dünger

aus den

Landwirthschaftlich-chemischen Fabriken der

Actien-Gesellschaft

für chemische Düngerfabrikation

zu Ehrenfeld und Opladen.

Controlfabriken des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

Preisgekrönt auf mehreren Ausstellungen.

Superphosphate, Knochenmehl, ammoniakalische Dünger, Mejillones-Guano mit Stickstoff, aufgeschlossener Guano

mit 9—10 pCt. in Wasser löslicher Phosphorsäure und 9 pCt. gegen Verflüchtigung geschützten Stickstoff.

Sämmtliche Dünger werden in altbewährter, vorzüglicher Qualität und **unter voller Garantie** des Gehaltes geliefert.

Alle Correspondenzen sind nach Ehrenfeld zu richten.

Niederlagen von **L. Dresen** in Neuß bei **H. Servaes,** Kohlenlager am Nord-Canal, bei **W. Hansen,** Oberstraße, bei **H. Reidhöfer,** Crefelderstraße.

Ferner halten Lager:
Plönes & Mohr in Osterath,
J. A. Schmitz in Herrenshof,
A. Neunzig in Rommerskirchen,
C. Spelter in Nievenheim.

Spezialitäten der Maschinenfabrik u. Eisengießerei von

C. Reuther & Co. in Hennef an der Sieg.

(Pferdebetr.) **Mähmaschinen** (Handbetr.)

Futterschneidmaschinen, Dreschmaschinen.

Zehn erste Preise für Prima-Leistungen.

Internationale Ausstellung **Bremen** 1874 **1. Preis goldene Medaille.**

Verkaufsstelle bei

Herrn W. Josten in Neuß.

Cataloge gratis und franco.

Wedekinds Kornbranntwein-Brennerei

gegründet **Nordhausen** anno 1770

Bitte um milde Gaben

zum

Neubau der katholischen Kirche zu Bechen

im Kreise Wipperfürth.

Zehn Jahre ohne Pfarrkirche! — Die ärmste katholische Pfarrgemeinde unserer gesegneten Provinz ist unstreitig die 1500 Seelen zählende Pfarre Bechen im Kreise Wipperfürth. Im Jahre 1866 den 5. Februar wurde unsere Kirche, vom Blitze angezündet, mit sämmtlichem Mobilar ein Raub der Flammen; im Septbr. 1872 brannte das Pfarrhaus nieder. Bald zehn Jahre feierte die Gemeinde ihren Gottesdienst in einem Bretterzelte, welches, in zwei Tagen erbaut, weder Schutz gegen die grimmige Kälte des Winters, noch die drückende Hitze des Sommers gewährte. Doch die dichte Schneedecke des letzten Winters drückte das morsche Zelt zusammen, so daß es aus polizeilichen Gründen niedergelegt werden mußte. In der Eile wurde daher das niedergebrannte Pfarrhaus in seinen Umfassungsmauern wieder hergestellt und als neue Nothkirche eingerichtet, und hoch in der Krone einer alten Linde aufgehängt, rufen die Glöcklein zum Gottesdienst. Noch immer fehlt die Pfarrkirche, und weit in's bergische Land und in's Rheinthal sichtbar verkündet die Ruine die Noth unserer Gemeinde. Plan und Kostenanschlag zur neuen Pfarrkirche, wie sie dem Bedürfnisse entspricht, sind bereits seit 1867 von hoher geistlicher und weltlicher Stelle genehmigt. Aber woher die Mittel? Die Brandentschädigung der alten baufälligen Kirche, war unbedeutend, die arme Gemeinde zahlt bereits 237 % Communallasten, die durch nothwendigen Schulbau sich steigern. In anerkennenswerther Bereitwilligkeit hat hohe Regierung für unsern Neubau eine Hauscollecte bewilligt und besonders empfohlen. Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit und den Opfersinn unserer gesegneten Provinz bittet der Unterzeichnete im Namen der Gemeinde um ein Almosen mit der Versicherung, daß in jeder hl. Messe für Wohlthäter, gesund und krank, lebend und abgestorben, 5 Vater unser und Ave Maria gebetet werden zu Ehren der h. fünf Wunden.

P. Hambüchen ist mit Abhaltung der Collecte betraut. — Vor Bilderhändlern und Colporteuren, welche unbefugter Weise die Noth unserer Gemeinde zu schmutzigem Gewinn mißbrauchen, wird gewarnt.

Bechen, den 6. März 1876.

Im Auftrage des Kirchenvorstandes:
Schmitz, Seelsorger.

Einladung zum Abonnement

auf das

Kreis-Jülicher Correspondenz- und Wochenblatt.

Dasselbe erscheint wöchentlich zweimal in großem Format in einer Auflage von **2500** Exemplaren und kostet durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennige (12½ Sgr.) pro Quartal. Insertionen, die Borgiszeile mit 10 Pfennigen (1 Sgr.) berechnet, finden, da das Blatt das **allein verbreitetste** Organ des Kreises Jülich ist, die lohnendste Verbreitung.

Der Verleger, **Jos. Fischer.**

Einladung zum Abonnement

auf die

„Mayener Volkszeitung"

pro 2. Quartal 1876.

Die „Mayener Volkszeitung" erscheint Dinstags, Donnerstags und Samstags, mit einer Sonntagsbeilage, und kostet pro Quartal nur 1 M. 50 Pfg., durch die Briefboten in's Haus gebracht 1 Mark 75 Pfg.

Die „Mayener Volkszeitung" wird getreu ihrer bisherigen Haltung auch fernerhin mit Ruhe und Entschiedenheit die kath. Richtung vertreten.

Die „Mayener Volkszeitung" eignet sich zur wirksamen Verbreitung von Anzeigen, besonders in den Kreisen Mayen, Cochem und Adenau, da dieselbe mehr Abonnenten hat, als alle in diesen Kreisen erscheinenden Blätter zusammen.

Es gibt wohl wenige Localblätter, die in ihrem Bezirke fast ohne Ausnahme in jedem Hause gehalten und selbst von den Gegnern so eifrig gelesen werden, als die „Mayener Volkszeitung".

Anzeigen per Zeile 10 Pfg., bei größeren Annoncen wird bedeutender Rabatt berechnet.

Der Verleger der „Mayener Volkszeitung"
Aug. Jac. Schneider.

Abonnements-Einladung

auf das seit 15 Jahren in Trier erscheinende

Diöcesan-Sonntagsblatt

Eucharius.

Seit dem 2. Quartal 1875 erscheint der „Eucharius" regelmäßig zweimal wöchentlich, mit Beibehaltung des seitherigen billigen Abonnementspreises von 1 Mark pro Quartal, incl. Postgebühr.

Derselbe bringt in jeder Nummer — 8 resp. 4 große Quartseiten — belehrende Artikel über politische und religiöse Fragen, kirchliche Nachrichten aus allen Welttheilen, eine politische Rundschau, landwirthschaftliche Berichte, Markt- und Fruchtpreise u. s. w. und im Hauptblatt (Sonntagsnummer), welches überall Sonntags in den Händen der Abonnenten ist, außerdem interessante volksthümliche Erzählungen tüchtiger katholischer Schriftsteller.

Anzeigen (die Petitzeile 20 Pfg.) erhalten durch den Eucharius die größte Verbreitung.

Jede Post-Anstalt nimmt zum Abonnementspreise von 1 Mark Bestellungen an.

Die Expedition des „Eucharius".

Die Heinsberger Zeitung,

Redakteur und Verleger Heinrich Berens,

ganz volksthümlich und in katholischer Richtung geschrieben, empfiehlt sich zu geneigtem Abonnement.

Anzeigen aller Art finden durch dieselbe die geeignetste Verbreitung — Insertionspreis 15 Pfg. die Zeile.

Wichtig f. Kranke aller Art.

Sprechstunden gibt der Unterzeichnete jeden Mittwoch von 8—12 Uhr Morgens beim Wirthe Herrn H. Pelzer vis-à-vis der Sebastianus-Kirche in Neuß. Krankheiten, die bisher allen Mitteln trotzten, werden von mir oft leicht und schnell geheilt, besonders Gicht-, Magen-, Brust- und Hautkrankheiten. Praxis seit 15 Jahren.

Mörs, im Juni 1875.

Boecker.

Universal-Reinigungs-Salz,

von allen Aerzten als das einfachste und billigste Hausmittel empfohlen gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden, in 1/1, 1/2, 1/4 Original-Packeten mit Gebrauchs-Anweisung à 1/1, 1/2 und 1/4 Mark zu haben bei

A. J. Kamphausen in Neuss.
Wwe. C. Eichhoff in Neuss.
Heinr. Mobis in Neuss.
Hub. Wilberz in Grevenbroich.

Mayer's Brust-Syrup

ist bei Brust- und Halsleiden das angenehmste u. wohlschmeckendste Haus- und Genußmittel, **was bis jetzt** erfunden wurde. 1 Fl. 17 Sgr.

Nur echt bei **C. W. Korten** in Neuß, Cigarren- u. Liqueur-Handlung Niederstraße D **61.**

Herr Oberarzt Dr. med. Alex. Graffu in Berlin äußert sich über mein **Mittel gegen die Trunksucht:** „Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, das Pulver des Herrn Retzlaff in einigen Fällen **mit Erfolg** anzuwenden und mich auch selbst überzeugt, daß die Atteste, welche Herrn Retzlaff als unumstößliche Empfehlung zur Seite stehen, **auf Wahrheit beruhen**", und ferner sagt Herr **Medicinalrath Dr. Johannes Müller in Berlin** in seinem Gutachten: „Es ist Pflicht eines Jeden, dem das Wohl seiner Nebenmenschen am Herzen liegt, für die Verbreitung dieses **ausgezeichneten** Mittels mitzuwirken."

Behufs weiterer Auskunft wende man sich vertrauungsvoll an

Reinhold Retzlaff,
Fabrikant in **Dresden.**

Gartensaamen

zu haben bei
Joh. P. Ibach in Stommeln.

Alle **Garten-Sämereien,** sowie **rother Kleesamen** zu haben bei
Hubert Gelen in Morken.

Saatfrucht:

Buchweizen u. **Sommerweizen, Runkelrübensaamen** (Länker) beste Qualität, zu haben
Birkhof bei Glehn.

Prima roth und **Luzerner-Kleesamen,** sowie **Saatwicken** empfiehlt
Nettesheim. **J. Fürst.**

Mehrmals versetzte **Ulmen, hol. Linden, Kastanien** und **Tannen** zu haben **Birkhof** bei Glehn.

Prima aufgeschlossenen Peru-Guano

empfiehlt zur gefälligen Abnahme billigst **J. Bayer,** Büttgen.

Peru-Guano

stets auf Lager vorräthig bei
P. H. Panzer in Butzheim.

Schöne neunwochens Setzkartoffeln, mehrere 100 Pfd., zu haben bei
Anton Cremer in Elfgen.

Ein ordentlicher **Schlosserlehrling** gesucht. Von wem, s. d. Exp.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Cl. Konert in Neuß. Druck der Gesellschaft für Buchdruckerei in Neuß.